



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: PLA/06/2022
Sitzungsdatum: Dienstag, 29.11.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:49 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	bis 19:34 Uhr
Herr Stadtrat Christian Pauling	online, ab 16:10 Uhr
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; - Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0875/22	5
2. Elektromobilitätskonzept (EMK); (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0891/22	25
3. Bericht zu Kleingärten-, Grabeland- und Urban Gardening-Flächen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020 Vorlage: V273/20	30
Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 14.07.2021 Vorlage: V0692/21	30
Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Fleckinger) Vorlage: V0884/22	32
4. Verkehrssituation am Schulzentrum Südwest entspannen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022 Vorlage: V0445/22	34
Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0896/22	34
5. Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt Abschluss Grundsatzbeschluss Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0796/22	35
6. Gründung eines Klimabeirats (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0775/22	36
7. Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt. (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0894/22	42
8. Kommunale Förderprogramme 1. Förderungen durch die Stadt Ingolstadt von Mini-Solaranlagen 2. Lastenfahrrädern und -pedelcs 3. Stromsparmcheck 4. Erstellung von Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021 (StR 11.05.2021) Vorlage: V0237/21	42
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.08.2022 Vorlage: V0702/22	42
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022 Vorlage: V0784/22	43
Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0885/22	44
	45

9 .	Energiebericht städtischer Gebäude 2022 (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0871/22	52
10 .	Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0911/22	52
11 .	Leitsystem Toiletten in der Stadt Ingolstadt	53
.	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2022 Vorlage: V0226/22	54
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0861/22	54
12 .	Neues Radwegeprogramm für Ingolstadt / Bezirksausschüsse, Jugendparlament und Rundverkehrsbeirat beteiligen	56
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 21.12.2021 Vorlage: V1151/21	56
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0881/22	56
13 .	Radverkehr: Ausweisung Fahrradstraße Große Zellgasse 61 bis Fuchsschüttweg	58
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.09.2021 Vorlage: V0891/21	58
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0882/22	59
14 .	Zusätzliche Fahrradstraßen	60
.	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021 Vorlage: V0116/21	60
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent:Herr Hoffmann) Vorlage: V0883/22	61
15 .	Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher" hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0852/22	62
16 .	Sanierung der Eichenwaldstraße von Wilhelm-Busch-Straße bis Am Burggraben hier: Projektgenehmigung (Referent:Herr Hoffmann) Vorlage: V0867/22	64
17 .	Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsaufträge zur Sanierung des Technischen Rathauses und der angeschlossenen Tiefgarage (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0902/22	66
18 .	Verpflichtende eingehende Untersuchung von 463 städtischen Gebäuden gem. VDI 6200 - Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0694/22	66

- 19 . Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0701/22

69

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- TOP 4** Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
Abschluss Grundsatzbeschluss Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0796/22

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- TOP 8** Elektromobilitätskonzept (EMK);
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
V0891/22

soll als TOP 2 behandelt werden.

Des Weiteren teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt werden solle, da die Anlage zur Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zur heutigen Sitzung fertiggestellt werden konnte. Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass die daraus resultierende zeitliche Verschiebung bei diesem Thema keine negative Auswirkung habe. Das aktuell noch unter dem Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung aufgeführte Elektromobilitätskonzept möchte man auf Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung vorziehen, damit der Gutachter nicht zu lange warten müsste. Dasselbe gelte für den unter Tagesordnungspunkt 19 der öffentlichen Sitzung aufgeführten Energiebericht, den man auf Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung vorverlegen möchte, da auch hier der Sachverständige die Sitzung früher verlassen müsse.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
- Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0875/22**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 F „INquartier“ sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird genehmigt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 3510/9*, 3707/2*, 3721/2, 3723/17*, 3728/8, 3728/9, 3729, 3733/3, 3737/1, 3737/2, 3737/3, 3737/4, 3737/15, 3866, 3891/4*, 3893 und 3897/1
 - a) Der angefügte städtebauliche Ausführungsvertrag zu den Bauleitplanverfahren zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gerch-Einkaufs GbR wird genehmigt. Von einzelnen Formulierungen des Vertragswerks kann abgewichen werden, wenn der Regelungsinhalt beibehalten wird und notarielle Vorgaben dies erfordern.

(Die Unterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wurden allen Stadträten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.)

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man das vorliegende Projekt bereits in einer Videokonferenz mit den Stadträten ausführlich behandelt habe. Da allerdings nicht alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit an

dieser Konferenz teilnehmen konnten, möchte sie das Thema „INquartier“ anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, noch einmal erläutern. Zunächst führt Frau Wittmann-Brand aus, dass der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ im Nordosten des Stadtgebietes an der Römerstraße und an der Friedrich-Ebert-Straße liege. Des Weiteren werde aufgrund des Vorhabens der dem Gebiet zugrunde liegende Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, dementsprechend stehe auch hier die Entwurfsgenehmigung in der heutigen Planungsausschusssitzung vorberatend zur Entscheidung an. Zur Flächennutzungsplanänderung erläutert Frau Wittmann-Brand, dass die gemischten Bauflächen entlang der Römerstraße erhalten bleiben und der Nordpark von Osten in das neue Quartier hinein fortgeführt werde. Außerdem sollen die ehemals gewerblichen Flächen im Süden an der Anzengruberstraße als neue Wohnbauflächen entwickelt werden. Des Weiteren sehe man vor, den im Süden an das Gelände angrenzenden Bolzplatz zu erhalten. Am Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße und Lessing Straße sehe die Flächennutzungsplanänderung nun eine Gemeindebedarfsfläche vor. Das Ziel des Vorhabens „INquartier“ sei es, die ehemals industriell genutzten Flächen im Nordosten des Stadtgebietes in ein innovatives und urbanes Stadtquartier umzuwandeln, um so ein Quartier für alle Generationen entstehen zu lassen. Im Rahmenplan könne man gut erkennen, dass auf dem Areal unterschiedliche Wohnungstypologien entstehen sollen, die durch nicht störendes Gewerbe wie zum Beispiel Büroflächen, Gastronomie oder auch kleinere Einheiten zur Nahversorgung ergänzt werden. Ebenso sehen die Planungen auch Gemeindebedarfsflächen mit einer Kindertagesstätte und einem Seniorenheim vor. Da das „INquartier“ in Zukunft ein nachhaltiges Quartier werden solle, benötige man außerdem auf dem ehemals industriell genutzten Areal eine umfassende Bodensanierung, betont Frau Wittmann-Brand. Dieser Altlastensituation sei es auch geschuldet, dass man leider nur drei Bestandsbäume erhalten könne. Für diesen Verlust sollen allerdings sowohl in den öffentlichen Grünflächen als auch innerhalb der Privatgrundstücke und entlang der Straßen rund 300 Bäume neu auf dem Quartiersgelände gepflanzt werden. Dabei möchte man Baumarten verwenden, die den künftigen klimatischen Anforderungen entsprechend standhalten können. Zudem sollen unterschiedliche Baumarten gepflanzt werden, um auch der Artenvielfalt Genüge zu tun. Frau Wittmann-Brand möchte hervorheben, dass die Aufbauhöhe über Tiefgaragen für Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken mindestens 1,20 Meter und über der Tiefgarage innerhalb der öffentlichen Grünflächen sogar 2,00 Meter betragen werde. Dies betreffe vor allem den Grünbereich, da dieser später mit der Tiefgarage unterbaut sein werde. Zur Höhenentwicklung auf dem Gelände schildert

Frau Wittmann-Brand, dass vier Hochhäuser mit einer jeweiligen Geschossanzahl zwischen 10 und 15 angedacht seien. Damit werde die im Hochhauskonzept als Maximalhöhe definierte Gebäudeoberkante von 423 Meter über Normalnull nicht überschritten. Die Geschossanzahl der übrigen Bebauung des Quartiersgeländes staffle sich dann nach Süden hin zur bestehenden Wohnbebauung entsprechend ab. Insgesamt sollen auf dem Gelände des neuen Stadtquartiers rund 1.900 Wohneinheiten für 3.000 bis 3.500 Einwohner entstehen, so Frau Wittmann-Brand. Die dafür notwendigen Stellplätze werden in zweigeschossigen Tiefgaragen innerhalb der Baufelder und weil der Platz für die nach der Ingolstädter Stellplatzsatzung erforderliche Anzahl nicht ausreiche, auch in einem Teilbereich unterhalb der öffentlichen Grünfläche nachgewiesen. Außerdem sei ein Parkhaus angedacht, das mit Wohnungen überbaut werde. Des Weiteren solle das gesamte Quartier nach Möglichkeit mit dem DGNB-Platinstandard, mindestens allerdings mit dem DGNB-Goldstandard vorzertifiziert werden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Dazu sei es wichtig, dass ein nachhaltiges Stadtquartier mit einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung entstehe. Aus diesem Grund habe man eine eigene Energiezentrale mit einer zentralen Wärme- und Kälteversorgung im Norden des Geländes an der Römerstraße gebäudeintegriert geplant. Dementsprechend sei auch die Errichtung von Übergabestationen an den jeweiligen Baufeldern vorgesehen, sodass damit ein quartierseigenes Nahwärmenetz entstehe. Dabei seien unterschiedliche Varianten betrachtet worden. Die Basistechnologie bilde nun die Wärmeerzeugung mittels Luftwärmepumpen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zusätzlich seien allerdings auch noch Solewärmepumpen mit Erdwärmesonden vorgesehen. Die Spitzenlastwärmeerzeugung werde voraussichtlich durch Fernwärme abgedeckt, erklärt Frau Wittmann-Brand. Die Stromerzeugung im Stadtquartier solle weitestgehend über PV-Anlagen auf den Dächern der Gebäude erfolgen. Des Weiteren werde derzeit noch die Abwasserwärmerückgewinnung geprüft. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass sie im Vorfeld zur Planungsausschusssitzung gebeten worden sei, etwas genauer auf das vorhandene Baudenkmal einzugehen. Dabei handle es sich um das sogenannte Elfinger Gebäude, das am 22.03.2022 vom Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Aufgrund dieser Tatsache habe man noch einmal den Rahmenplan anpassen müssen, sodass das Elfinger Gebäude nun freistehe. Die offizielle Bezeichnung nach der Denkmalliste laute dabei: „Bürogebäude, ehemalige Hauptverwaltung der Schubert & Salzer AG, sechsgeschossiger Flachdachbau in Stahlbetonskelettkonstruktion mit plastisch hervortretender Rasterfassade und umlaufendem Dachabschluss in Form einer ausschwingenden Balkenbekrönung nach Plänen von

Josef Elfinger, 1973.“. Das Elfinger Gebäude sei Teil eines für die Ingolstädter Stadtgeschichte prägenden Werksgelände, auf dem sich das ehemalige Königlich Bayerischen Hauptlaboratorium und später die Schubert & Salzer AG befanden. Insofern stelle das Werksgelände und eben auch das Elfinger Gebäude ein wichtiges Kapitel im Rahmen der Industrialisierung von Ingolstadt dar, führt Frau Wittmann-Brand aus. Der Bürobau weist in seiner Gestaltung besondere baukünstlerische Elemente auf, die typisch für die Architektur der 70er-Jahre gewesen seien, wie zum Beispiel die plastisch streng gegliederte und gerasterte Fassade. Außerdem seien beim Bau rohe Materialien wie beispielsweise der Sichtbeton verwendet worden. Dies unterstreiche die reduzierte und klare Architektur der damaligen Zeit. Aufgrund dieser besonderen geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung liege die Erhaltung des Objektes im Interesse der Allgemeinheit, weshalb das Elfinger Gebäude den Denkmalschutzstatus erhalten habe. Zum bisherigen und künftigen Verfahren führt Frau Wittmann-Brand aus, dass man vor vier Jahren mit dem Grundsatzbeschluss für die städtebauliche Entwicklung „Rieter-Areal“ gestartet sei. Danach habe man den Grundsatzbeschluss für die Eckdaten des städtebaulichen Planungswettbewerbes gefasst. Diesen Wettbewerb konnte damals das Büro kister scheithauer gross architekten und stadtplaner GmbH für sich entscheiden, berichtet Frau Wittmann-Brand. Im Jahr 2020 habe man dann dem Stadtrat den Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen zur Entwicklung des „INquartiers“ vorgelegt. Anschließend sei man letztes Jahr mit dem Aufstellungsbeschluss in das förmliche Verfahren eingestiegen. Diesen Aufstellungsbeschluss habe man dann bereits im Juni und Juli des Jahres 2021 öffentlich ausgelegt, sodass die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung stattfinden konnte. Der Aufstellungsbeschluss sei zu diesem Zeitpunkt auch ausführlich dem Bezirksausschuss Nordost erläutert worden. In der heutigen Planungsausschusssitzung liege den Stadträten die Entwurfsgenehmigung vor, so Frau Wittmann-Brand. Die nächsten Schritte seien der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Flächennutzungsplangenehmigung durch die Regierung von Oberbayern. Beim letzten Verfahrensschritt handle es sich um die Bekanntmachung, mit der die Satzung und somit der Bebauungsplan in Kraft trete. In den Bebauungsplan sei durch die entsprechenden Festsetzungen sozusagen der Rahmenplan übersetzt worden. Zur vorliegenden Entwurfsgenehmigung habe die Verwaltung beziehungsweise der Entwickler zahlreiche Gutachten beauftragt, schildert Frau Wittmann-Brand. Dabei handle es sich auszugsweise um eine Verkehrsuntersuchung, eine schalltechnische Untersuchung, ein Verschattungsgutachten hinsichtlich der geplanten Hochhäuser und um einen Sanierungs-

plan. Frau Wittmann-Brand fügt hinzu, dass man sämtliche Gutachten im Bürger- beziehungsweise Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt nachlesen könne. Zum anderen werden die Anlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht mit ausgelegt. Parallel zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan sei zudem ein städtebaulicher Ausführungsvertrag zwischen dem Investor beziehungsweise dem Entwickler und der Stadt Ingolstadt erarbeitet worden, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Darin habe man vertraglich gesichert, dass 30 Prozent der Wohnbauflächen als öffentlich geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden müssen. Hinsichtlich der Belegungsbindung gebe hier das bayerische Wohnraumförderungsgesetz einen Rahmen von 25 oder 40 Jahren vor.

Die Stadt Ingolstadt habe sich beim vorliegenden Vorhaben gemeinsam mit der Gerchgroup AG auf eine Belegungsbindung von 40 Jahren verständigt, die auch in den städtebaulichen Ausführungsvertrag aufgenommen worden sei. Da es sich vorliegend um einen Angebotsbebauungsplan und nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, seien für die Verwaltung qualitätssichernde Maßnahmen wichtig gewesen. Insofern habe man auch die grundsätzliche Verpflichtung zur Umsetzung des zweiteiligen Gestaltungshandbuches vertraglich festgehalten. Hierzu erklärt Frau Wittmann-Brand, dass das bereits erarbeitete Gestaltungshandbuch jeweils einen Teil für die öffentlichen Flächen und einen für die privaten Flächen beinhalte. Des Weiteren gelten zusätzliche Auflagen für die städtebaulich prägenden Gebäude, wie zum Beispiel die Baudenkmäler. Hierzu zählen unter anderem die Sheddachhalle, der Wasserturm und das bereits erwähnte Elfinger Gebäude. So müsse der Investor beziehungsweise der Entwickler bei einer Sanierung dieser Gebäude die denkmalpflegerischen Aspekte mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde sowie die Gestaltung und Nutzung mit dem Stadtplanungsamt und dem Gestaltungsbeirat abstimmen. An dieser Stelle sei es der Verwaltung wichtig gewesen, diese identitätsstiftenden Gebäude auf dem Areal zu erhalten sowie freigestellt von der umliegenden Bebauung erlebbar zu machen. Des Weiteren müssen für die geplanten Hochhäuser Planungswettbewerbe nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt werden. Bei den Gemeindebedarfsflächen habe die Stadt Ingolstadt den Entwickler dazu verpflichtet, ein Plangutachten durch mindestens vier Planungsbüros erstellen zu lassen. Da diese Flächen an städtebaulich prägnanten Punkten liegen, sei es der Verwaltung wichtig gewesen, auch dort qualitätssichernde Maßnahmen bezüglich der Gestaltung festzusetzen. Eine weitere Vereinbarung im städtebaulichen Ausführungsvertrag sei die Verpflichtung des Entwicklers, eine Kindertagesstätte mit insgesamt 200 Betreuungsplätzen zu errichten. Dabei sollen in einem ersten Schritt relativ zeitnah bereits 110 Plätze entstehen.

Zusätzlich habe man den Mietpreis für die Kindertagesstätte fixieren sowie eine Belegungsbindung von 40 Jahren, die dem geförderten Wohnungsbau entspreche, vereinbaren können. Des Weiteren habe der Entwickler ein Pflege- und Seniorenheim mit mindestens 120 Heimplätzen zu errichten. Nach den getroffenen Vereinbarungen solle auch das ehemalige Kino-/Kantinegebäude zum Beispiel für eine Nutzung als Bürgerzentrum oder Jugendtreff überlassen werden. Außerdem werden die Kosten für 184 Grundschulplätze in Ansatz gebracht, so Frau Wittmann-Brand. Diese Kosten würden dabei aus statistischen Daten und dem Baukostenansatz abzüglich der Förderungen errechnet. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass neben den verkehrlichen Aspekten auch die schalltechnische Untersuchung ein wichtiges Thema im Bezirksausschuss Nordost gewesen sei. Im Rahmen dieser Untersuchung habe man die unterschiedlichen Arten von Lärm wie Gewerbelärm, Sport- und Freizeitlärm sowie den Verkehrslärm sowohl im Planungsgebiet an sich als auch außerhalb in den angrenzenden Bereichen näher begutachtet. Dabei seien teilweise Überschreitungen der zulässigen Emissionsrichtwerte festgestellt worden, sodass man im Bebauungs- und Grünordnungsplan beziehungsweise auch im städtebaulichen Ausführungsvertrag unterschiedliche Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt habe. Diese Regelungen umfassen dabei passive und aktive Schallschutzmaßnahmen wie beispielsweise einen Lärmschutz an den Außenbauteilen, eine Fensterunabhängige Be- und Entlüftung oder die Anordnung der Wohn- und Schlafräume an der lärmabgewandten Seite. Auch für das geplante Parkhaus, das mit Wohnungen überbaut werden solle, werde eine schalldämmende Fassadenkonstruktion festgesetzt. Zudem seien Vereinbarung bezüglich eines Lärmschutzprogrammes getroffen worden. Frau Wittmann-Brand gibt zu bedenken, dass bereits jetzt schon teilweise die Emissionsrichtwerte durch den stattfindenden Verkehr in den Bereichen an der Römerstraße, an der Friedrich-Ebert-Straße, an der Goethestraße und auch an der Lessingstraße überschritten werden. Das bedeute, dass es durch die Entwicklung des „INquartiers“ in diesen Bereichen rechnerisch noch lauter werde. Dies resultiere zum einen aus den Mehrverkehren der Bebauung, zum anderen aber auch aus den Umbaumaßnahmen an den Kreuzungspunkten wie der Römerstraße, an der man eine zusätzliche Signalisierung benötige oder wie an der Friedrich-Ebert-Straße, an der eine zusätzliche Abbiegespur erforderlich werde. Die Lärmwerte liegen somit in Teilen am Tag über 70 dB(A) und in der Nacht über 60 dB(A), sodass die Anwohner in den betroffenen Bereichen Kostenerstattungsansprüche und somit eine Entschädigungsberechtigung gegenüber der Stadt Ingolstadt als Plangeber geltend machen könnten. Aus diesem Grund gebe es

im städtebaulichen Ausführungsvertrag die Regelung, dass diese Entschädigungen von der Gerchgroup AG übernommen werden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zu diesem Thema werde allerdings noch geprüft, ob die Möglichkeit des Einsatzes von aktiven Schallschutzmaßnahmen wie zum Beispiel die eines lärmindernden Fahrbahnbelags an der Römerstraße sowie an der Friedrich-Ebert-Straße bestehe. Denkbar sei auch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung an diesen Straßen, wobei diese Maßnahme zuvor von der Regierung von Oberbayern freigegeben werden müsste. Insofern befinden sich diese aktiven Schallschutzmaßnahmen noch in der Prüfung. Die bei solchen Maßnahmen anfallenden Mehrkosten würden dann auch entsprechend vom Investor getragen werden. Zum Thema Verkehr führt Frau Wittmann-Brand aus, dass das „INquartier“ leistungsfähig an das bestehende Straßennetz angebunden werden könne. Dabei seien die Verkehre an den Knotenpunkten im weiteren Umfeld grundsätzlich abwickelbar. Nichtsdestotrotz müsse man allerdings die vorhandene Signalisierung sowie die Stauräume am Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße, Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Unterhaunstädter Weg anpassen. Des Weiteren geht das Verkehrsgutachten von einer sehr geringen Verkehrszunahme in den umliegenden Wohngebieten aus. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass in diesem Zusammenhang die Bitte vom Bezirksausschuss Nordost geäußert worden sei, die Anbindung des „INquartiers“ über die Despag-Straße zu prüfen. Aktuell sehe der Bebauungs- und Grünordnungsplan eine verkehrlich voneinander getrennte Erschließung des Quartiers vor. Dabei werde der nördliche Bereich über die Römerstraße und der südliche Bereich über die Friedrich-Ebert-Straße erschlossen. Das Verkehrsgutachten zeige auf, dass eine Durchbindung über die Despag-Straße zu Schleichverkehren sowie Mehrverkehren führen könne. Zudem gebe es in diesem Bereich auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Straßenbreite, da man hierfür die Straßen über Privatgrund führen müsste. Zumal die benötigte Rückstaulänge vor der Einfahrt zum EDEKA-Markt in der Despag-Straße nicht abgebildet werden könnte. Insofern liege nun dem Planungsausschuss der Bebauungs- und Grünordnungsplan in seiner ursprünglichen Fassung zur Entscheidung vor, bei der man von einer Durchbindung über die Despag-Straße absehe. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass auch eine Vorplanung für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße seitens des Investors vorliege. Diese Pläne seien bereits dem Bezirksausschuss Nordost vorgestellt worden, da es hierbei auch um wichtige Themen wie die Verbesserung der Rad- und Fußwege sowie die größtmögliche Erhaltung des Grünstreifens im südlichen Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße gehe. Die Planung sehe nun im Detail vor, dass der bestehende gemischte Geh- und Radweg im nördlichen Abschnitt bestehen

bleibe und einmal um 13 Zentimeter beziehungsweise einmal um 26 Zentimeter verbreitert werden solle. Dies höre sich im ersten Moment nach nicht viel an, allerdings besäße der Straßenraum in diesem Abschnitt nur eine geringe Breite.

Zudem sei ein Grunderwerb an den angrenzenden Privatgrundstücken auch nicht möglich, so Frau Wittmann-Brand. Im südlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße habe man geplant, den Verkehr auf eine Fahrspur je Richtung zu beschränken. Dadurch gewinne man mehr Platz für einen getrennten Geh- und Radweg sowie für Parkplätze. Durch diese Maßnahme könne auch der Grünstreifen weitestgehend erhalten bleiben und sogar etwas verbreitert werden. Dies sei der aktuelle Entwurfsstand für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, den man im Rahmen der Anpassung der Knotenpunkte angehen möchte. Abschließend möchte

Frau Wittmann-Brand noch auf des ehemaligen Kino-/Kantinegebäudes näher eingehen. Das Gebäude werde der Stadt Ingolstadt vom Entwickler überlassen, ohne jedoch die Haftung für die Bodenbeschaffenheit und die Bebaubarkeit zu übernehmen. Die Bodensanierung nach dem zugrunde liegenden Sanierungsplan werde bis zur Bodenplatte beziehungsweise bis zur Gebäudekante erfolgen. Der Übergebende schließe im Übrigen auch die Haftung für Schadstoffbelastungen insbesondere im Gebäude aus. Die gutachterliche Bestandserfassung mit Belastungen sei der Stadt Ingolstadt bekannt, so Frau Wittmann-Brand. Die Stadt Ingolstadt werde auch die Erschließungskosten sowie die Kosten des Vertrags, also die Kosten für den Notar, das Grundbuch, die Vermessung und das Finanzamt übernehmen. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man dem städtebaulichen Ausführungsvertrag derzeit geringfügig vor allem notarielle Ergänzungen hinzufüge. Dabei handle es sich konkret um die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für den geförderten Wohnungsbau zur Sicherung der Belegungsbindung und der Miethöhe. Außerdem werde es eine Ergänzung um eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Kindertagesstätte zur Sicherung der Gemeindebedarfsnutzung sowie der Miethöhe geben. Des Weiteren sehe man eine Vereinbarung zur Überlassung des Kinogebäudes an die Stadt Ingolstadt vor. Außerdem werde noch eine Regelung zur Sicherung des Ankaufsrechts zugunsten der Stadt Ingolstadt durch Auflassungsvormerkung mit Rangrücktritt für finanzierende Banken ergänzt. Die erwähnten Punkte werden derzeit noch über den Notar in den städtebaulichen Ausführungsvertrag eingearbeitet, betont Frau Wittmann-Brand. Zur Stadtratssitzung am 08.12.2022 werde allerdings den Stadtratsmitgliedern der vollständige Vertrag vorliegen, so wie er dann auch beurkundet werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es sich beim „INquartier“ um einen bedeutenden Meilenstein in der Ingolstädter Stadtentwicklung handle. Zwar weise die Planung eine dichte Bebauung auf, allerdings werde dafür auch viel Grün entstehen, wie man an der vorgesehenen Neupflanzung von rund 300 Bäumen sehen könne. Zumal auch das quartierseigene sowie wegweisende Energieversorgungskonzept positiv hervorstechen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es zu dem auch gelungen sei, den Anteil an gefördertem Wohnraum auf 30 Prozent zu erhöhen. Dies sei seiner Meinung nach ein wichtiger Schritt, um den unaufhörlich steigenden Mieten entgegenzuwirken. Zwar befasse sich die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt bereits akribisch mit dem Bau von neuen gefördertem Wohnungen, allerdings könne sie dieses Problem nicht alleine stemmen, da es sich bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus. So versuche man beispielsweise gerade auch am Klinikum eigenständig Beschäftigtenwohnungen zu errichten. Nichtsdestotrotz ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass auch die Investoren ihren Beitrag zur Schaffung von gefördertem Wohnraum leisten müssen, so wie es jetzt beim Projekt „INquartier“ durch die Gerchgroup AG der Fall sei. Da von Kritikern vereinzelt vorgeworfen werde, dass man mit diesem Projekt einen sozialen Brennpunkt sowie eine einseitige Bevölkerungsstruktur kreierte, möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf noch auf einen Punkt gesondert hinweisen. Wenn man sich die Einkommensstufen in der einkommensorientierten Förderung ansehe, könne man erkennen, dass im „INquartier“ die Mitte der Gesellschaft bezahlbaren Wohnraum finden werde. Insofern entstehe im „INquartier“ Wohnraum im Sinne einer gemischten Bevölkerungsstruktur, weshalb Oberbürgermeister Dr. Scharpf die geäußerten Befürchtungen für nicht begründet erachtet.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Entwurfsgenehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplans inklusive der Änderung des Flächennutzungsplans aus voller Überzeugung zustimmen werde. Denn mit dem „INquartier“ werde ein Stadtquartier geschaffen, das einmal Platz für rund 3.000 Einwohner bieten werde. Insofern sei die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewählte Beschreibung eines Meilensteines für die Ingolstädter Stadtentwicklung nach der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann zutreffend. Zumal das „INquartier“ seit vielen Jahren eines der größten Vorhaben der Stadt Ingolstadt darstelle.

Stadtrat Dr. Schuhmann hebt hervor, dass dem Stadtrat zu dieser Entscheidung schriftliche Begründungen und Gutachten vorliegen, die insgesamt über 300 Seiten

umfassen. Darin sei unter anderem die Verschattungsgefahr ausgehend von den geplanten Hochhäusern in einem eigenen Gutachten untersucht worden. Aber auch eine Auflistung über die konkrete Pflanzenauswahl, die auf dem Gelände entstehen solle, sei beispielsweise im Gestaltungshandbuch zu finden. Des Weiteren sei es offensichtlich auch gelungen, eine Grünverbindung zum Nordpark hinzuschaffen. Stadtrat Dr. Schuhmann möchte außerdem hervorheben, dass in der Begründung zum Bebauungsplan auch Vorkehrungen für den Fall von Starkregenereignissen untersucht worden seien. Diese Thematik habe auch schon das Planungsbüro des Siegerentwurfes in ihrer Entwurfsplanung berücksichtigt. Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an dieser Stelle an, dass am Wettbewerb zur Findung dieses Siegerentwurfes immerhin 14 renommierte Architekturbüros teilgenommen haben. Insofern handle es sich beim „INquartier“ um ein echtes Stadtquartier, auf dem eine Kindertagesstätte sowie Begegnungsstätten für Senioren und auch Jugendliche entstehen sollen. Im Übrigen teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion auch die geplante Energieversorgung als positiv ansehe. Denn nach der Beschlussvorlage sollen bis zu 85 Prozent des Energiebedarfes mittels Luft-Wärmepumpen sowie mit Zusätzen aus PV-Anlagen gedeckt werden. Dieses Konzept zeige auf, dass mit dem „INquartier“ etwas entstehe, das später unabhängig von fossilen Energieträgern sein werde. Dies entspreche dem, was in der jetzigen Zeit gefordert werde und was man fördern müsse. Abschließend möchte Stadtrat Dr. Schuhmann auf den geförderten Wohnraum im „INquartier“ eingehen. Er berichtet, dass die SPD-Stadtratsfraktion nach dem Abschluss der ersten Verhandlungen einen Antrag auf Erhöhung des geförderten Wohnungsbauanteils von 20 Prozent auf 30 Prozent gestellt habe. Damals sei allerdings diese Forderung vonseiten des Investors mit der Begründung abgewunken worden, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden könne. Nun sei es allerdings vorliegend doch noch möglich geworden, dass mindestens 30 Prozent dem öffentlich geförderten Wohnungsbau zugeführt werden sollen, betont Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass man in der heutigen Planungsausschusssitzung über die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen entscheide. Hierbei seien laut der Beschlussvorlage insgesamt 23 Stellungnahmen eingegangen. Davon haben 10 Behörden beziehungsweise sonstige Träger öffentlicher Belange keine Einwände zur vorliegenden Planung mitgeteilt. Auch vom Bezirksausschuss Nordost liege eine Stellungnahme vor, die sich hauptsächlich auf die künftige Verkehrssituation beziehe, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren werde man in der

heutigen Ausschusssitzung auch vorberatend über das Gestaltungshandbuch, diverse Ausführungspläne und über den städtebaulichen Ausführungsvertrag entscheiden. Hierzu teilt Stadtrat Achhammer mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage grundsätzlich zustimmen werde.

Auch er möchte noch ein paar positive Punkte herausstellen, die seit dem Aufstellungsbeschluss hinzugekommen seien. Dabei angefangen mit dem von einem Ingolstädter Architekten entworfenen und nun als Baudenkmal unter Denkmalschutz gestellten Elfinger Gebäude. Diese Entscheidung, die später sicherlich zu einer guten Nutzung führen werde, sei durchaus für die Ingolstädter Stadtbevölkerung als positiv zu werten, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren möchte er auch hervorheben, dass man der Planung zufolge fast alle Dachflächen begrünen und an den Stellen, wo diese nicht möglich sei, PV-Anlagen aufstellen möchte. Dies entspreche nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer dem, was sich in der heutigen Zeit als gang und gäbe erweise. Auch den gewählten Baustandard gelte es hervorzuheben, da man für diesen eine DGNB-Platin und mindestens eine DGNB-Gold Zertifizierung vorsehe. Dabei handle es sich durchaus um eine wichtige Entscheidung, die man auch in die Bevölkerung hineinragen sollte. Dies verdeutliche zudem, dass beim vorliegenden Vorhaben versucht werde, auf höchstem Standard nachhaltig zu bauen, was in der heutigen Zeit wichtig sei. Als neuen sowie für ihn bislang noch unbekanntem Aspekt habe sich die Wärme- und Kälteerzeugung mittels Luft-Wärmepumpen herausgestellt, erwähnt Stadtrat Achhammer. Dabei sei er der Meinung, dass sich dieses Konzept nicht nur für die späteren Bewohner als vorteilhaft erweisen werde, sondern auch für die Vermarktung des gesamten Objektes. Die CSU-Stadtratsfraktion unterstütze zudem auch die bereits angesprochene Erhöhung des geförderten Wohnungsbauteils auf 30 Prozent, so Stadtrat Achhammer. Dabei teile man die Auffassung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass im „INquartier“ Wohnraum für die Mitte der Gesellschaft entstehe und man somit keine einseitige Bevölkerungsstruktur schaffe. Zumal es sich bei dieser Maßnahme mit einer Belegungsbindung von 40 Jahren um ein großes Angebot handle. Außerdem sei es wichtig, auf dem Ingolstädter Mietwohnungsmarkt hinsichtlich der Mietpreise für eine Entspannung zu sorgen. Denn von einer Preisreduzierung bei den Mieten merke Stadtrat Achhammer bisweilen noch nichts. Auch die bereits erwähnten Kindergartenplätze sowie das geplante Seniorenheim seien zu begrüßen. Stadtrat Achhammer schildert, dass man bezüglich der Aufbauflächen bei Tiefgaragen bereits intensiv über die Höhe von 60 bis 80 Zentimeter diskutiert habe. Nun werde allerdings eine Höhe von 1,20 bis 2,00 Meter vorgesehen, auf der dann auch ein Baum vernünftig wachsen könne. Insofern werte man dies als

positives Signal. Stadtrat Achhammer möchte zu letzt auf das Thema Verkehr eingehen, denn dieser Punkt werde argwöhnisch vom Bezirksausschuss Nordost betrachtet. Die CSU-Stadtratsfraktion habe damals nach dem Aufstellungsbeschluss den Antrag gestellt, dass man auch die Verkehrsplanung „Schneller Weg“ sowie das Gebiet an der Heibelstraße in die verkehrstechnische Untersuchung beziehungsweise in das Verkehrsgutachten einbeziehen solle. Dies sei vorliegend nun umgesetzt worden, allerdings sehe die CSU-Stadtratsfraktion hierbei durchaus noch einige Probleme. Denn das aktuell vorliegende Verkehrsgutachten besage, dass das Verkehrsaufkommen an fast allen Kreuzungsbereichen und im Besonderen am Hauptkreuzungsbereich an der Theodor-Heuss-Straße, Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Unterhaunstädter Weg wohl noch als einigermaßen hinnehmbar zu betrachten sei. Diese Annahme werde allerdings im Bezirksausschuss Nordost eher skeptisch gesehen. Aus diesem Grund habe sich Stadtrat Achhammer noch einmal das Verkehrsgutachten, das zum Aufstellungsbeschluss vorgelegt worden sei, zum Vergleich angesehen. Dabei sei ihm aufgefallen, dass in dem damaligen Verkehrsgutachten Zahlen aufgeführt werden, die im jetzigen Gutachten zur Entwurfsgenehmigung niedriger ausfallen. Insofern komme hier schon der Verdacht auf, dass hier etwas eventuell gut gerechnet worden sei. Vor allem, da man laut der Beschlussvorlage den Verkehr in der Zwischenzeit nicht neu gezählt habe. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Achhammer darum, die Knotenbelastungen aus dem Verkehrsgutachten zum Aufstellungsbeschluss sowie die aus dem jetzt vorliegenden Gutachten gegenüberzustellen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man für den Aufstellungsbeschluss mit einer hochgerechneten Verkehrszählung aus dem Jahr 2020 gearbeitet habe. Für die Entwurfsgenehmigung sei hingegen das Verkehrsmodell der Stadt Ingolstadt hinterlegt sowie die Entwicklung Nordpark und auch die Abbiegespur „Schneller Weg“ einberechnet worden. Dieser Aspekt würde die unterschiedlichen Zahlen erklären, so Frau Wittmann-Brand.

Herr Congara führt aus, dass man aufgrund der Corona-Pandemie von einer erneuten Verkehrszählung abgesehen habe, da die Verkehrszahlen während dieser Zeit natürlich deutlich niedriger ausgefallen wären. Diesen Schritt habe man damals auch klar mit der Verwaltung kommuniziert, so Herr Congara. Daraufhin habe man mit der Stadtverwaltung besprochen, was die Grundlage für die Verkehrszählung sein könne, um die Verkehrszahlen innerhalb des Gebiets, an dem die angrenzenden Knotenpunkte entsprechend betrachtet worden seien, rechnerisch im gesamtstädtischen

Modell abbilden und plausibilisieren zu können. Herr Congara versichert, dass die Zahlen mehrfach geprüft worden seien. Zudem habe man bei den Zählungen anhand des gesamtstädtischen Modells auch noch einmal offengelegt, wie man auf diese Ergebnisse komme.

Dabei handle es sich auch um die letzten Resultate, die man in den Verkehrsuntersuchungen dargestellt habe. Im Bericht an sich seien nur noch einmal die Grundlagen, die einzelnen Knotenpunkte und die jeweiligen Ergebnisse klar formuliert und zum Nachlesen aufgeführt.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass er diese Erklärungen aus der heutigen Planungsausschusssitzung mitnehme. Nichtsdestotrotz möchte er in Erfahrung bringen, ob man zu diesem Thema noch einmal etwas Schriftliches für die Diskussion in den Fraktionen bekommen könne. Außerdem möchte er wissen, ob es bereits detailliertere Unterlagen hinsichtlich des Vorentwurfs zum Umbau Friedrich-Ebert-Straße gebe und ob man diese den Fraktionen gegebenenfalls bis zur Stadtratssitzung am 08.12.2022 zur Verfügung stellen könne. Denn die Friedrich-Ebert-Straße liege natürlich nicht ausschließlich der Planung zum „INquartier“ zugrunde, sondern beinhalte auch städtische Planungen.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass man selbstverständlich bei einem positiven Beschluss den Stand der Entwurfsgenehmigung zur Friedrich-Ebert-Straße im Bezirksausschuss Nordost vorstellen werde. Auch die Verwaltung habe wahrgenommen, dass das Thema Verkehr dem Bezirksausschuss Nordost am meisten Sorgen bereite, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Dr. Meyer ist überzeugt, dass auf dem ehemaligen Rieter-Gelände ein Vorzeigequartier entstehen werde. Bei einem Punkt zeige er sich allerdings nicht ganz so euphorisch und dies betreffe die 30 Prozent an sozialgebundenem Wohnungsbau. Der Grund dafür sei, dass der soziale Wohnungsbau später umgelegt werde und somit nicht mehr beim Investor selbst liege. Insofern gebe es dann im wesentlichen zwei Möglichkeiten, so Stadtrat Dr. Meyer. Entweder die Wohnungsbauunternehmen treiben jeweils vom Bund und vom Freistaat eine ganze Menge an Fördergeldern ein oder das allgemeine Preisniveau steige. Diese Preisniveausteigerung sei etwas, das man nach der Meinung von Stadtrat Dr. Meyer an dieser Stelle und gerade in der jetzigen Zeit nicht für die Mitte der Gesellschaft brauchen könne. Deswegen möchte

Stadtrat Dr. Meyer zum einen wissen, ob es eine Bedarfsprognose bezüglich des gebundenen Wohnungsmarktes in Ingolstadt gebe. Zum anderen möchte er in Erfahrung bringen, ob dem Investor bereits im ausreichenden Maße Interessensbekundungen von Wohnungsbauunternehmen vorliegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass das Mietpreinsniveau in Ingolstadt seit 2009 um weit mehr als 50 Prozent gestiegen sei. Zusätzlich werden die Bevölkerungszahlen für die Stadt Ingolstadt weiter zunehmen. Dabei gehe die allseits bekannte Prognose davon aus, dass man bis zum Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl zwischen 146.000 und 157.000 Einwohnern rechnen müsse. Insofern sei der Bedarf an Wohnraum bereits vorhanden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zudem sollte es in diesem Haus unstrittig sein, dass es sich in Zeiten, in denen die Preise durch die Decke gehen, in denen sich die Menschen das Leben fast nicht mehr leisten können, in denen die Energiepreise steigen und in denen der Anteil der Mietkosten am Gesamteinkommen in manchen Bereichen bereits zwischen 30 Prozent und 40 Prozent betrage, um eine Selbstverständlichkeit handle, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies sei die Aufgabe einer Kommune schlechthin, dafür zu sorgen, dass bezahlbarer Wohnraum entstehe und zwar für die Mitte der Gesellschaft. Deswegen ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass es sich dabei um den richtigen Weg handle, das Leben für die Mensch bezahlbar zu halten.

Auf die zweite Frage von Stadtrat Dr. Meyer führt Herr Pauls aus, dass es tatsächlich Interessensbekundungen von Unternehmen gebe, die gerade auch den geförderten Wohnungsbau umsetzen möchten. Zumal man beim geförderten Wohnungsbau in Bayern von den relativ guten Förderbedingungen profitiere. Insofern habe man hier nicht die Situation wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo sich der geförderte Wohnungsbau aufgrund der geringen Fördermittel kaum wirtschaftlich umsetzen lasse. Dies sei im Freistaat Bayern glücklicherweise anders, weswegen es hier auch eine größere Nachfrage gebe. Nichtsdestotrotz sei der gesamte Wohnungsbaubereich in der momentanen Marktlage äußerst schwierig, erklärt Herr Pauls. Wenn man beispielsweise die Immobiliennachrichten verfolge, werde einem auch relativ schnell bewusst, dass man an die großen Pläne der Bundesregierung, 400.000 Wohnungen zu errichten, in diesem Jahr bei Weitem nicht erreichen werde. Nach der Ansicht von Herrn Pauls werde man dieses Ziel auch im nächsten Jahr bei weitem nicht schaffen, da es aufgrund der massiv gestiegenen Baukosten immer schwieriger werde, Woh-

nungsbau zu errichten und diesen letztendlich zu einem humanen Preis zu vermieten. Deshalb sei der Wohnungsbau momentan insgesamt angeschlagen, dies gelte sowohl für den frei finanzierten als auch für den geförderten Wohnungsbau.

Stadtrat Dr. Meyer entgegnet, dass das von Oberbürgermeister Dr. Scharpf beschriebene Ziel den Stadtrat logischerweise eint. Zumal er den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ausdrücklich nicht bezweifle. Die Frage von Stadtrat Dr. Meyer gehe deshalb mehr in die Richtung nach Zahlen für den sozial geförderten Wohnungsbau, die man sicherlich auch in den nächsten Jahren für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt benötigen werde. So sei der Anlass zu dieser Frage gewesen, transparent in Erfahrung zu bringen, wie viele Wohnungen man im sozial geförderten Bereich in den kommenden Jahren benötige.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Stadtverwaltung momentan mit der Überarbeitung beziehungsweise der Neuaufstellung der Wohnraumbedarfsanalyse beschäftigt sei. Diese könne man dem Stadtrat voraussichtlich am Anfang des nächsten Jahres vorlegen. Derzeit könne Frau Wittmann-Brand mitteilen, dass der Nordosten des Stadtgebietes rund 24 Prozent und der Nordwesten rund 40 Prozent an geförderten Wohnungsbau aufweisen. Wobei es nach der Ansicht der Stadtverwaltung im Nordosten wichtig sei, gerade in einem solchen relativ großen und dichten Gebiet eine gewisse Mischung anzubieten. So können dort im geförderten Wohnungsbaubereich rund 600 Wohnungen entstehen. Dies entspreche auch in etwa der Menge an Wohnraum, der aktuell an der Stinnesstraße entstehe. Wie viel man konkret noch prozentual benötige, könne Frau Wittmann-Brand zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht abschließend beantworten.

Stadträtin Leininger führt aus, dass mit dem „INquartier“ ein ganz neues Quartier, das eigentlich einer kleinen Stadt gleiche, mit allem was dazu gehöre, entstehe. Dabei besitze man die große Chance, die in den letzten Jahren auch unter dem Eindruck der Klimakrise gewonnenen Erkenntnisse dort umzusetzen. Diese Entwicklung sehe man auch schon an vielen Punkten berücksichtigt. Deshalb teilt Stadträtin Leininger mit, dass aus der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen viel Anerkennung und Lob zu diesem großen Projekt komme. An dieser Stelle möchte sie besonders interessante Einzelheiten der Planung hervorheben wie zum Beispiel das Thema der Abwasserwärmerückgewinnung. Diese biete nach Ansicht von Stadträtin Leininger viel Potenzial auch für künftige Bauvorhaben in Ingolstadt. Deshalb helfe es der Stadt insgesamt weiter, wenn man diese Technik im „INquartier“ ausprobiere. Auch sehe

man mit dem vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan das Thema der Regenwassernutzung und die Prinzipien der Schwammstadt berücksichtigt. Des Weiteren begrüße es die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr, dass man 30 Prozent an geförderten Wohnungsbau im „INquartier“ erreichen konnte. Zwar besäßen andere Großstädte in Bayern bei der Quartiersentwicklung eine höhere Quote an geförderten Wohnungsbau, beispielsweise von 40 Prozent. Trotzdem möchte Stadträtin Leininger beim vorliegenden Projekt anerkennen, dass man sich hinsichtlich des Prozentanteils im Laufe der Planungen bereits gesteigert habe. Wenn solche geförderten Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, wisse man zudem, dass die Menschen nicht mehr die Hälfte ihres Einkommens nur für das Wohnen aufbringen müssen. Außerdem wisse man auch, wie die Preise steigen. Aus diesem Grund könne Stadträtin Leininger den von Stadtrat Dr. Meyer vorgebrachten Zweifel an der Nachfrage von geförderten Wohnungen nicht nachvollziehen.

Stadträtin Leininger möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der ihr während der Vorbereitung zur heutigen Planungsausschusssitzung aufgefallen sei. Nach der Beschlussvorlage werde man sich beim „INquartier“ genau an den vorgegebenen Stellplatzschlüssel der Stadt Ingolstadt halten. Dies sei zwar grundsätzlich richtig, allerdings lege man gleichzeitig auch ein Mobilitätskonzept für das „INquartier“ vor. Durch die Einhaltung des Stellplatzschlüssels müsse man viele Kraftfahrzeuge unterbringen. Dies führe allerdings zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Quartier selbst und auf den zuführenden beziehungsweise abführenden Straßen. Deshalb frage sich Stadträtin Leininger, an welchen Stellen man dann noch das Potenzial für das Mobilitätskonzept finde, wenn bereits eine große Anzahl an Autos auf dem Quartiersgelände verkehre. Bauen sei in diesen Zeiten unglaublich teuer und schwer kalkulierbar geworden. Nun verbaue man allerdings im Allgemeinen an einigen Orten in Form von Tiefgaragen viel Geld und Material in den Boden hinein.

Stadträtin Leininger sehe nun in den vorliegenden Planungen die Idee, auf dem Quartiersgelände eine Parkgarage mit Wohnungen zu überbauen. Damit käme man von den teuren und ressourcenverbrauchenden Tiefgaragen weg. Zumal es sich bei den mit Wohnungsbau überbauten Parkgaragen nach ihrer Ansicht um ein flexibles Element handle. Letztendlich habe man hier allerdings auch ein Nachhaltigkeitsthema, da man aus den Tiefgaragen augenscheinlich keine weiteren Mehrwerte ziehen könne. Stadträtin Leininger möchte auf dieses Thema hinweisen, da man in Ingolstadt keine besonders guten Erfahrungen mit Mobilitätskonzepten bei großen Bauvorhaben gemacht habe. Denn diese Konzepte werden anfangs zwar allseits gelobt, aber letztendlich dann doch abgelehnt, so wie man es beispielsweise an der

Stinnesstraße gesehen habe. Insofern werde man auf dem Quartiersgelände genauso viele Pkws haben wie vor Jahrzehnten, da die Stellplatzverordnung aus dem Jahr 1992 stamme. Stadträtin Leininger rät deshalb dazu, eventuell noch einmal in dieser Richtung nachzudenken und gegebenenfalls mit dem vorliegenden Mobilitätskonzept zu argumentieren. Denn das, was die Bewohner der umliegenden Viertel am meisten fürchten, sei eben der Verkehr.

Abschließend hebt Stadträtin Leininger noch einmal die in der Planung zum „INquartier“ berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte positiv hervor. Trotz dieser bereits eingeplanten Aspekte ist sie der Ansicht, dass in diesem Bereich noch etwas Luft nach oben sei.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Achhammer ist Stadtrat Witty der Meinung, dass der Verkehr allgemein zunehmen werde. Insofern bestünde in Zukunft die Aufgabe darin, den Verkehr möglichst flächensparend abzuwickeln. Aus diesem Grund benötige man auch eine gute ÖPNV-Anbindung. Deshalb möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob am „INquartier“ die Infrastruktur vorhanden sei, um ein Massenverkehrsmittel mit den entsprechenden Haltepunkten direkt dort zu verorten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass sich eine ÖPNV-Verbindung durch das neue Stadtquartier sicherlich als schwierig darstellen würde. Insofern bieten sich hierfür wahrscheinlich eher die Römerstraße oder auch die Friedrich-Ebert-Straße als Haltestellenpunkte an. Oberbürgermeister Dr. Scharpf fügt hinzu, dass es hierzu allerdings noch keine konkreten Planungen gebe.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass im Zuge der Massenverkehrsmittelstudie die vorhandenen Querschnitte noch genauer untersucht werden. Insofern würde auch der vorliegende Bereich im Rahmen der Studie noch genauer betrachtet werden.

Zur ÖPNV-Anbindung des „INquartiers“ führt Herr Congara aus, dass eine entsprechende Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zum Wasserturm angedacht sei, für die das Mobilitätskonzept auch eine relativ hohe Taktung vorsehe. So stärke man an dieser Stelle die ÖPNV-Anbindung und schaffe gleichzeitig eine Anbindung des „INquartiers“ abseits von der Römerstraße sowie der Friedrich-Ebert-Straße. Ziel sei

es, so die Durchwegung und die Vernetzung durch das Quartier entsprechend zu fördern, erläutert Herr Congara. Dazu sollen auch die im Mobilitätskonzept entsprechend dargestellten zusätzlichen Punkte berücksichtigt werden.

Stadtrat Pauling teilt mit, dass auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE den 30-prozentigen Anteil an gefördertem Wohnungsbau als äußerst positiv ansehe. Dabei handle es sich um eine sehr erfreuliche Nachricht in Bezug auf die Mietpreise in Ingolstadt. Nach der Ansicht von Stadtrat Pauling werde es zudem weiterhin einen Bedarf an gefördertem Wohnraum geben, da die Menschen etwas mehr Geld auf der Hand haben möchten.

Im Übrigen haben sich auch bei ihm ein paar Fragen ergeben, die er nachfolgend stellen möchte. Die erste Frage beziehe sich dabei auf die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in den Tiefgaragen. Konkret möchte er in Erfahrung bringen, inwieweit die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens in den geplanten Tiefgaragen des „INquartiers“ bestehe. Dabei handle es sich um ein Konzept, bei dem die Batterien der Elektroautos als Speicher für den aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom verwendet werden können. Die zweite Frage zielt auf die DGNB Vorzertifizierung ab. Dabei möchte er zum einen wissen, wo der Unterschied zwischen der Vorzertifizierung und der endgültigen Zertifizierung liege. Zum anderen möchte er in Erfahrung bringen, ob es vonseiten des Investors bereits Vorgaben für Baumaterialien hinsichtlich einer CO₂-armen Bauweise sowie einem geringen verbauen von Energie gebe. Die dritte Frage betreffe den künftigen Kältebedarf des Stadtquartiers, so Stadtrat Pauling. Dazu führt er aus, dass neuere Entwicklungen bidirektionale Nahkälte- und Fernwärmenetze erlauben. Dabei könne man über umliegende Gebäude wie beispielsweise einen Supermarkt sowohl heizen als auch kühlen. Hierzu möchte er wissen, ob bei den Planungen solch eine Technik geprüft worden sei. Da der Kühlbedarf ansteigen werde, wäre es nach der Ansicht von Stadtrat Pauling vorausschauend, bei solch einem großen Areal die neuste Technik zu verbauen.

Herr Congara führt aus, dass es innerhalb der entsprechenden Tiefgaragen aller Baufelder die Möglichkeit geben werde, Wallboxen oder zum Beispiel auch die dafür notwendigen Leerrohre zu verorten. So sei beispielsweise schon die benötigte Struktur vorhanden, um auf einen möglicherweise erhöhten Bedarf reagieren zu können. Auf eine konkrete Anzahl habe man sich allerdings noch nicht festgelegt, so Herr Congara.

Herr Pauls ergänzt, dass auf jeden Fall Wallboxen vorgesehen seien, da es einfach schon deutlich mehr Elektrofahrzeuge gebe. Nach seiner Auffassung handle es sich hierbei auch um ein Thema der Zukunft, was selbstverständlich vorhanden sein müsse. Zur Frage bezüglich der Nahwärme und Kühlung erläutert Herr Pauls, dass man im „INquartier“ ein Nahwärmenetz vorsehe, das von den bereits erwähnten Luft-Wärmepumpen und Erdwärmepumpen gespeist werden solle. Hier könne auch beispielsweise das Thema Abwasserwärmerückgewinnung eine Rolle spielen, bei dem man sich allerdings noch in der Konzepterstellung befinde. Der große Vorteil des Nahwärmenetzes liege darin, dass man dieses Netz im Sommer auch zur Kühlung verwenden könne. Zur Frage nach der DGNB Vorzertifizierung führt Herr Pauls aus, dass die DGNB Zertifizierung keine reinen städtebaulichen Projekte umfasse. Insofern könne man das Zertifizierungsverfahren im Städtebau anfangen und vorzertifizieren. Die abschließende Zertifizierung könne allerdings erst erfolgen, wenn der Hochbau errichtet sei. Da man somit derzeit nur die Vorzertifizierung beeinflussen könne, befinde sich aktuell diese Formulierung in der Beschlussvorlage, erläutert Herr Pauls.

Stadtrat Semle teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die zu bauende und für Ingolstadt exemplarische Struktur positiv werte. Des Weiteren bestehe die Hoffnung, dass sich dieser Ansatz auch auf andere Baugebiete und Bauvorhaben übertrage. Trotz dieser lobenden Worte könne Stadtrat Semle als ehemaliges Mitglied des Bezirksausschusses Nordost und jetzt als in diesem Stadtviertel lebender Stadtrat berichten, dass die Bevölkerung im Nordosten über diese Verdichtung nicht allzu erfreut sei. Zwar bebaue man hier keine Grünfläche, sondern ein ehemaliges Betriebsgelände, das durch die dort betriebene Industrie und deren Abfälle auch schon in der Vergangenheit zu Anwohnerbelastungen geführt habe. Trotzdem werfe diese massive Verdichtung Sorgen in der Bevölkerung auf. Dazu möchte Stadtrat Semle konkret auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt betreffe dabei das bereits in dieser Debatte erwähnte Thema Verkehr. Auch Stadtrat Semle habe sich diesbezüglich noch einmal die Verkehrszahlen und die Belastungen an den Knotenpunkten angesehen. Auch er habe sich dabei über die niedrigen Verkehrszahlen gewundert, da doch in diesem Gutachten die Entwicklung „Schneller Weg“ sowie das Gebiet an der Hebbelstraße mit betrachtet seien sollten. Deshalb erhebt sich bei Stadtrat Semle die Frage, welche Funktion der Bypass „Schneller Weg“ besäße, wenn er nicht zu einer Erhöhung der Verkehrszahlen führe. Insofern schließt sich Stadtrat Semle der Bitte von Stadtrat Achhammer an, noch einmal die Verkehrszahlen im vorliegenden Gutachten zu überprüfen. Der zweite Punkt beziehe sich auf das

neu vorgelegte Verschattungsgutachten. Dies zeige auf, dass den Bestandsgebäuden der Randbebauung an der Nordseite der Römerstraße sowie der Randbebauung an der Ostseite der Friedrich-Ebert-Straße das Sonnenlicht weggenommen werde. Vor allem das geplante Hochhaus „MU1“ im Norden des Quartiersgeländes nehme den direkten Anwohnern auf der gegenüberliegenden Seite viel Licht weg. Stadtrat Semle lese hierzu im Verschattungsgutachten die Empfehlungsstufe „gering“. Aus diesem Grund ist Stadtrat Semle der Meinung, dass bei dieser Thematik vielleicht sogar noch Nachbesserungsbedarf bestehe. Denn die Anwohner der Nordseite der Römerstraße seien nämlich unglaublich besorgt, was die Entwicklung auf dem ehemaligen Rieter-Gelände betreffe.

Stadtrat Bannert fasst zusammen, dass man in der heutigen Debatte viel Positives, aber auch einige Bedenken zum „INquartier“ gehört habe. Er könne sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Schuhmann sowie den Ausführungen von Stadtrat Achhammer uneingeschränkt anschließen. Deshalb gehe er auch nicht mehr im Detail auf die einzelnen Punkte ein. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass man die von Stadtrat Achhammer geäußerten Bedenken berücksichtigen sollte. Stadtrat Bannert teilt abschließend mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmen werde.

Stadtrat Achhammer möchte noch einmal betonen, dass die Schaffung von Wohnraum für rund 3.000 Menschen im „INquartier“ eine erhebliche Verdichtung für den Ortsteil Nordost darstelle. Da man aktuell an der Neudefinition des Landschaftsplans, des Grünrings und des Flächennutzungsplans arbeite, möchte Stadtrat Achhammer der Verwaltung mitgeben, hierbei an den Ortsteil Nordost zu denken und entsprechende Freiräume für die Bevölkerung zu schaffen. Um auf das Thema Verkehr zurückzukommen, regt Stadtrat Achhammer an, eine erneute Verkehrszählung an den Knotenpunkten durchzuführen. Denn zum jetzigen Zeitpunkt sollte die Corona-Pandemie keinen Einfluss mehr auf die Verkehrszahlen haben. Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man durch neue Verkehrszahlen etwas mehr Ruhe in die Diskussion bringen könnte. Deshalb bittet er um eine Antwort der Verwaltung, ob die Durchführung einer neuen Verkehrszählung möglich sei.

Frau Wittmann-Brand sichert die Beantwortung der Frage von Stadtrat Achhammer zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 2 . **Elektromobilitätskonzept (EMK);**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0891/22**

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Teilbericht Ladesäuleninfrastruktur zum Elektromobilitätskonzept Ingolstadt zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Kleine informiert über das Thema der Sitzung. Im März 2021 sei ein Elektromobilitätskonzept beschlossen worden. Dieses sei nach Ausschreibung und Vergabe mit Projektbeginn im März 2022 gestartet. Aufgrund einer schnellen Entwicklung und hoher Anforderungen an die Elektrifizierung im Verkehr sei vereinbart worden, die Ladeinfrastruktur früher zu behandeln. Herr Gerstenberger werde auf diverse Fragen hierzu eingehen.

Herr Gerstenberger referiert, dass es um die Teilergebnisse des Elektromobilitätskonzeptes gehe. Dieses beschäftige sich mit der Ladeinfrastruktur im Gesamten, das Thema Elektromobilität für alle beteiligten Akteure attraktiv zu gestalten, ausreichende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und dem kommunalen Umfeld mit Mobilitätsstationen als Anknüpfungspunkte. Diese seien Dreh- und Angelpunkte der Elektromobilität. Er betont, dass es um die Grundversorgung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im kompletten Stadtbereich gehe und der Fokus auf dem motorisierten Individualverkehr unter Einsatz von erneuerbaren Energien läge. Im zweiten Teil des Projektes werde man mehr mit dem Thema Elektromobilität im Stadtbild und im Verkehr insgesamt arbeiten. Hierbei seien Fahrrad- und Mikromobilität das Thema und wie diese nachhaltig und als grüne Mobilität im Stadtgebiet vorangetrieben werde. Hierbei stehe der Teil Mobilitätsstation ÖPNV noch aus. Abschließend werde alles in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst, verbunden mit einem Umsetzungsplan, der dann auch für die nächsten Jahre einen entsprechenden Rahmen vorgeben könne. Ebenfalls besäße Ingolstadt bei dem Thema Elektromobilität ein gut ausgestattetes Netz der Ladeinfrastruktur, insbesondere bei den öffentlich zugänglichen Ladestandorten in Summe von knapp siebenhundert Ladepunkten. Einige seien allerdings auf den Mitarbeiterplätzen der Audi AG verortet. Er hebt hervor, dass im Stadtgebiet derzeit insgesamt 230 Ladepunkte an 64 Standorten verortet seien.

Im privaten Bereich seien ebenfalls entsprechende Versorgungs- mit Heimlademöglichkeiten vorhanden, welche Teile der Ladebedarfe abdecken. Zur Bearbeitung des Ladeinfrastrukturkonzeptes werde das Verkehrsmodell hinsichtlich Quell- und Zielverkehre mit Einpendel- und Auspendelanteil als Basis zur Analyse der zu erwartenden Ladebedarfe gewählt, erklärt Herr Gerstenberger. Maßgeblich seien hier drei Nutzergruppen: Einwohnerinnen und Einwohner, öffentliche und zentrale Orte, sowie Pendlerinnen und Pendler auf dem Weg zum Arbeitsplatz. Hieraus seien die besten Ladepunktstandorte ermittelt worden. Die Stadt Ingolstadt habe derzeit circa drei Prozent Elektrofahrzeuge in der Fahrzeugflotte, mittel- bis langfristig werde sich dies auf 10 bis 25 Prozent steigern.

Man gehe davon aus, dass Elektrofahrzeugnutzer größtenteils zuhause laden wollen und damit die größte Ladenotwendigkeit abgedeckt werde. Im öffentlichen Raum werde dann nur noch der Bedarf abgedeckt, wenn das Laden zuhause nicht möglich sei oder man nur eine geringe Restreichweite habe. Die öffentlichen Ladepunkte seien mit einer Berücksichtigung einer maximalen Restlaufweite von 300 Metern und den Ergebnissen der Bürgerbefragung im Juli ausgewählt worden, um eine möglichst große Ladenachfrage abdecken zu können. Somit sei auch das Laden für Haushalte ermöglicht, welche sich nicht zuhause selbst versorgen könnten, beispielsweise bei Geschosswohnungsbau. Im Wesentlichen sei der Komfortaspekt des Ladens im privaten Umfeld ausschlaggebend. Hierbei sei der Bürger unabhängig von den öffentlichen Randbedingungen und hat individuell die Möglichkeit, sich eine Wallbox einzurichten. Er betont, dass die Bereiche betrachtet wurden, bei denen eine hohe Nachfrage an Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeugen festgestellt wurde. Es ergebe sich daraus ein dreiprozentiger Ansatz. Ebenfalls habe man Lücken im Ladeinfrastrukturnetz ausfindig gemacht und hierfür insgesamt 29 Standortvorschläge im Stadtgebiet platziert. Hierbei sei eine Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur auf bis zu 47 Standorte auch möglich, wenn sich eine Mehrung des Elektrofahrzeuganteils auf zehn Prozent ergebe. Maßgeblich für die Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur sei vor allem der innerstädtische Teil, da in den außen liegenden Stadtbezirken überwiegend die Baustruktur Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern aufweise, wovon viele die Möglichkeit besäßen, im privaten Umfeld eine Ladeinfrastruktur zu errichten. Anhand im Vorfeld erstellter Stadtteilsteckbriefe, welche die Struktur und Randbedingungen der Stadtteile zeigen, sei die Einbindung in das Straßennetz auch berücksichtigt. Hierbei werde von den Stadtwerken geprüft, inwieweit eine Versorgung der Energieanschlüsse möglich sei. Folglich sei der Plan zum Thema Mobilitätsstation

und Elektrifizierung des ÖPNV, einen Maßnahmenkatalog zusammenzustellen und diesen in eine Zeitschiene zu bringen.

Stadtrat Witty fragt an Frau Wittmann-Brand gerichtet, ob das Elektromobilitätskonzept bereits in die Grundlagenanalyse integriert sei. Man solle hierbei bedenken, dass die öffentlichen Ladeplätze in ausreichender Zahl und an möglichst großflächigen Parkanlagen vorhanden sein sollten, um einen unkomplizierten Ablauf zu gewährleisten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Elektromobilitätskonzept noch nicht mit in die Grundlagenanalyse integriert sei, da damit noch nicht begonnen wurde. Man könne dies in die Erstellung jedoch mit aufnehmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf referiert, dass ein erster wichtiger Schritt mit der Grundlagenarbeit geleistet werde, da in den nächsten Jahren die Zulassungszahlen steigen und man dann gut vorbereitet sei. Die IFG und die Stadtwerke arbeiten bereits an der Errichtung von Lademöglichkeiten, allerdings soll eine Grundlage für Unternehmen geschaffen werden, welche in das Geschäftsfeld einsteigen und Ladeinfrastruktur mit entstehen lassen. Da die Stadt Ingolstadt stark von der Automobilindustrie abhängig sei, wäre die weitere Errichtung von Lademöglichkeiten unumgänglich.

Stadtrat Wöhrl bemerkt, dass es viele Stadtviertel in Ingolstadt gebe, wo Privatfahrzeuge auf der Straße geparkt werden. Insofern müsse man sich Gedanken darüber machen, wie diese Fahrzeuge auch in Zukunft auf der Straße über Nacht geladen werden könne.

Herr Gerstenberger fragt nach, ob sich die Frage von Stadtrat Wöhrl auf die Parkmöglichkeit von Fahrzeugen im Straßenraum beziehe, ohne durch das Laden die Fahrbahn zu blockieren oder darauf, ob Ladestationen mehrfach gleichzeitig genutzt werden könne.

Stadtrat Wöhrl antwortet hierauf, dass sich seine Frage darauf beziehe, dass nicht jeder Privathaushalt die Möglichkeit zur Errichtung einer Wallbox habe und in vielen Stadtteilen die Fahrzeuge am Straßenrand geparkt würden. Ebenfalls seien nicht in allen Arbeitsstätten Wallboxen vorhanden und die öffentlichen Ladepunkte müssten von den Bürgern separat angefahren werden. Er fragt sich, ob man diesen Gedanken

auch schon angegangen sei, den Fahrzeugen das Laden über Nacht beim Abstellen der Fahrzeuge am Straßenrand zu gewährleisten.

Herr Gerstenberger antwortet, dass dies der Ansatz sei. Man wolle in den Bereichen, bei welchem Fahrzeugbesitzer keine Möglichkeit haben, im Privaten das Fahrzeug zu laden, an den Straßen Ladestationen errichten. Diese können dann auch entsprechend über Nacht genutzt werden.

Stadträtin Leininger informiert, dass sich die Stadt Ingolstadt mehr E-Mobilität wünsche. Von den derzeit angesetzten drei Prozent sei eine Steigerung in den nächsten Jahren auf circa zehn Prozent Elektrofahrzeuganteil angedacht. Von den derzeitigen drei Prozent würden 88% derzeit in den Privathaushalten geladen.

Hieraus sei der erhebliche Vorteil der Heimplademethode ersichtlich und wo die Nutzerfreundlichkeit gelagert sei. Wenn man die Möglichkeit habe, das Fahrzeug zuhause oder in einer Tiefgarage zu laden, sei dies ein erheblicher Kaufanreiz. Wenn man allerdings die Möglichkeit im öffentlichen Raum nutzen müsse, sei der Anreiz wesentlich geringer. Man müsse mitbedenken, was sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen. Dies beinhalte ein bequemes Laden über Nacht. Ebenfalls sehe sie in einer Nachrüstung einen erheblichen finanziellen Aufwand. Sie ist der Meinung, dass in den Tiefgaragen, welche neu errichtet werden, standardmäßig auf jedem Parkplatz eine Lademöglichkeit geboten werden müsse, gerade, weil die Verbrenner bis 2035 nicht mehr zugelassen seien und die Firma AUDI AG ab 2026 nur noch elektrifizierte Fahrzeugmodelle auf den Markt bringe. Hierbei müsse allerdings eine Fördermöglichkeit vorhanden sein.

Herr Gerstenberger ergänzt, dass das Konzept nur den Teil betreffe, wo das Laden im Privaten nicht möglich sei. Für Neubauvorhaben gebe es gesetzliche Regelungen zur Gebäudeelektromobilitätsinfrastruktur, welche festlegen, wie viele Stellplätze mit entsprechenden Ladevorrichtungen auszustatten seien. Diese Regelungen gelten sowohl für Neubauten als auch für Renovierungsvorhaben.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass zum einen der gesetzliche Charakter über künftige Lademöglichkeiten zu beachten, zum anderen neben dem Grundlagencharakter auch der Aufforderungscharakter stark gefordert sei. Jetzt sei bereits klar, welche Ladestandorte hoch frequentiert sein werden. Diese Daten würden in den Markt mit hineingegeben werden, um eine Dynamik zu erzeugen. Hierbei sei zu beachten,

dass nicht nur in hoch frequentierten Standorten, sondern überall eine Möglichkeit geboten werden könne.

Stadtrat Pauling berichtet, dass die LINKE einen Antrag gestellt habe, neue Ladesäulen aus der Altstadt herauszuhalten, um eine Verkehrsberuhigung zu erzeugen. Er fragt, inwieweit Unternehmerinnen und Unternehmer per Regulierung oder Auflage dazu verpflichtet werden könnten, Ladesäulen auf den Betriebsparkplätzen zu installieren. Beispielsweise an Supermärkten in Wohngebieten sei dies Parkraum, wo man ein Auto über Nacht laden könne. Hierbei würde nicht der öffentliche Raum blockiert werden. Ebenfalls sei es realistisch, dass in den nächsten 10 bis 20 Jahren autonome Flotten realistisch seien, bei welchen Carsharinganbieter in größerer Zahl in die Stadt Ingolstadt präsent seien. Diese würden ebenfalls mit batterieelektrischem Antrieb versehen sein, welche geladen werden müssen.

Man müsse überlegen, wie man solche Ladungsanstiege mitversorgen könne und ob man präventiven Handlungsspielraum durch den Kauf von Grundstücken und der Anlage von hierfür nötiger Infrastruktur habe.

Herr Gerstenberger erklärt, dass die Entwicklung zum autonomen Fahren oder größeren Flotten bei dem Thema Mobilitätsstationen mitbehandelt werde. Dies sei ein zentraler Punkt, welcher das Laden des Fahrzeuges und einen damit verbundenen Umstieg auf den ÖPNV oder andere Verkehrsmittel vorsehe. Dies spiele bei den Mobilitätsstationen und der Elektrifizierung der Verkehrswege eine große Rolle.

Professor Dr. Rosenfeld ergänzt, Baumärkten oder Supermärkte bereits mit Ladeinfrastrukturbetreibern kooperieren, da es für die Märkte attraktiv sei, Lademöglichkeiten für die Kunden vorzuhalten, während diese einkaufen. Ob solche Parkplätze über Nacht für die Öffentlichkeit freigehalten werden, sei Angelegenheit der Marktbetreiber und sicher v.a. eine Sicherheitsfrage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass die Arbeiten stetig und schnell vorangehen würden und dies ebenfalls in Zusammenarbeit mit Gutachtern, Stadtwerken und der IFG.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3 . Bericht zu Kleingärten-, Grabeland- und Urban Gardening-Flächen

Kenntnisnahme

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020

Vorlage: V273/20

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob nicht weitere Flächen als Kleingärten ausgewiesen werden können.

Begründung:

Knapp 600 Interessenten gibt es derzeit in Ingolstadt, die sich für einen Kleingarten bewerben. Von den gut 1000 Parzellen können jedoch jährlich nur 40-50 neu vergeben werden. Die Wartezeiten in Ingolstadt für einen Schrebergarten betragen daher aktuell sieben bis acht Jahre, zum Teil liegen sie noch deutlich darüber.

Auch die Erweiterung der Gärten im Bereich „Am Schmalzbuckel“ stellen mit max. 50 Gärten nur den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein dar.

Gerade die vergangenen Wochen und Monate haben sich für viele Menschen und besonders für junge Familien ohne eigenen Garten und Aufenthaltsflächen als sehr herausfordernd erwiesen. Dem Stadtverband der Kleingärtner liegen in Ingolstadt knapp 600 Bewerbungen für einen sog. Schrebergarten vor. Diesen Anfragen kann bei weitem nicht annähernd Rechnung getragen werden, denn von den zur Verfügung stehenden Parzellen können lediglich 40-50 jährlich neu vergeben werden. Das bedeutet eine Wartezeit von mehreren Jahren – gerade für Familien oder auch ältere Menschen häufig eine unzumutbare Dauer.

Zudem wird sich das Problem in den kommenden Jahren wohl noch weiter verschärfen, denn um die Flächenversiegelung durch den Wohnungsbau zu reduzieren, wird noch mehr in die Höhe gebaut werden müssen. Insofern wird es noch mehr Menschen und Familien geben, denen kein eigener Garten oder eine entsprechende Spiel- und Anbaufläche zur Verfügung steht. Besonders für Kinder aus sozial schwächeren Schichten würde die Begegnung mit der Natur und ggf. mit eigenem Anbau eine nachhaltige Bereicherung darstellen und ihr Bewusstsein für die Bedeutung von gesunder Ernährung schärfen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0884/22.

Kenntnisnahme

Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 14.07.2021

Vorlage: V0692/21

Antrag:

Der Stadtrat hat im November beschlossen, das Angebot des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) zum Erwerb verschiedener Grundstücke anzunehmen. Wichtig dabei

war uns der soziale Aspekt des Ankaufs durch Nutzung der Grundstücke für sozialen Wohnungsbau.

Für uns hat sich jedoch nun herausgestellt, dass gerade der soziale Aspekt bei der Kleingartenanlage an der Samberger Straße durch den Erhalt dieser Anlage wesentlich höher einzustufen ist.

Deshalb stellen wir hiermit folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt und der Vorstand der GWG werden beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die einen größtmöglichen Erhalt der Kleingartenanlage zum Ziel haben.
2. Bis zu einer endgültigen Entscheidung der Stadtrats wird die GWG angewiesen alle Aktivitäten, die den Erhalt der Schrebergärten gefährden, einzustellen.
3. Bei der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne wird immer geprüft, inwieweit sich Kleingärten oder Flächen für Urban Gardening integrieren lassen.
4. Die Verwaltung entwickelt ein Kleingartenkonzept für die Stadt um die Anfrage Interessierter zu befriedigen und gleichzeitig diese Aktivitäten auch dem Stadtklima zugutekommen zu lassen.

Begründung des Antrags:

Wer sich die Kleingartenanlage an der Samberger Straße ansieht, wird bestätigen, dass es sich um ein kleines Paradies inmitten von mehrgeschossigen Wohnblöcken, meist ohne Balkon oder Gartenanteil, handelt.

Besonders erwähnenswert ist deshalb der soziale Aspekt dieser Anlage. Sie schafft Gemeinschaft und stiftet Identität mit der Wohnsituation.

Die Anlage ist durch die direkte Nähe zu den Wohnungen auch ökologisch besonders wertvoll. Sie verbessert das Mikroklima inmitten der ohnehin schon dichten Bebauung und vermeidet Autofahrten.

Entsprechend haben die Pächter der Kleingartenanlage zwischenzeitlich 320 Unterschriften gesammelt, um die Zerstörung dieser grünen Oase im Südostviertel zu verhindern. Die Gartenlauben sind sehr beliebt, da sie im Grunde für jeden erschwinglich sind.

Wir sehen es als wichtig an, dass sich der Stadtrat mit dem Wert von wohnortnahen Kleingartenanlagen und speziell mit dieser Kleingartenanlage beschäftigt.

Es ist hier eine Abwägung zwischen dem Erhalt möglichst vieler Parzellen und dem Neubau von Sozialwohnungen zu treffen, die in der Hoheit des Stadtrates liegen muss und nicht an andere Gremien delegiert werden sollte.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0884/22.

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0884/22

Antrag:

1. Der Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt der Kleingartenanlage an der Sambergerstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sachstand zum Erwerb der Flächen an der Sambergerstraße durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Möglichkeiten zur Ausweisung von Flächen für Urban Gardening und für Kleingärten im Rahmen der Bebauungsplanverfahren werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht zur Ausweisung weiterer Flächen als Kleingärten mit Beschreibung des Bestands zu Kleingärten und Grabelandflächen wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V273/20**, der Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP **V0692/21** und der Antrag der Verwaltung **V0884/22** werden gemeinsam behandelt.

Frau Wittmann-Brand äußert sich zunächst zum Thema Sambergerstraße und zeigt auf, dass es einen Auftrag der Bundesregierung zur Veräußerung des Bundeseisenbahnvermögens (ungenutzte Grundstücke) gebe. Hierfür bestünde ein Vorkaufsrecht für Kommunen bzw. kommunale Wohnungsbaugesellschaften, sofern diese die Flächen für geförderten Wohnungsbau nutzen würden. Im Falle des Verzichts, so führt Frau Wittmann-Brand weiter aus, werde eine Veräußerung auf dem privaten Markt angestrebt. Bei dem Grundstück an der Sambergerstraße handle es sich um eines der betroffenen Grundstücke und es sei bereits ein Verkehrswertgutachten im Auftrag. Das Gutachten solle man vermutlich Ende 2024 erhalten. Zudem weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass bereits ein Bebauungsplan für Wohnbebauung bestünde. Um an der Sambergerstraße eine Kleingartenanlage zu errichten, könne man nicht auf das Vorkaufsrecht zurückgreifen, sondern müsse mit privaten Investoren konkurrieren. Außerdem gibt Frau Wittmann-Brand zu bedenken, dass Pächtern bei einem Wechsel mitgeteilt werden solle, dass eine Grundstücksentwicklung abzu-sehen sei. Frau Wittmann-Brand zeigt, eine Übersicht bestehender Kleingartenanlagen und informiert, dass man außerdem bereits mit der Erweiterung der Bürgergärten im Pius-Park beschäftigt sei. Man wolle wie geplant die Bürgergärten von bisher 700 m² um 400 m² auf 1.100 m² auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände erweitern. Zudem sei, so führt Frau Wittmann-Brand weiter aus, im nächsten Jahr ein

Umbau eines kleinen Stadtmauergartens an der Jahnstraße für Urban Gardening geplant. Dieser Umbau solle im Rahmen des Förderprogramms zukunftsfähige Innenstädte vollzogen werden. Zusätzlich werden durch die Fortführung des Bebauungsplans der Kleingartenanlage am Schmalzbuckel weitere 90 Kleingartenparzellen geschaffen. Sie erklärt aber auch, dass die Schwierigkeiten zur Realisierung von urban gardening darin bestünden einen Verein als Träger zu finden und eine Einfriedung sowie ausreichende Wasserversorgung zur Bewässerung sicherzustellen.

Zunächst geht Stadtrat Achhammer auf die Punkte Eins bis Drei ein und legt nahe, dass die GWG das Grundstück an der Sambergerstraße erwerben solle, sofern es sich als wirtschaftlich erweist. Mit dem Kauf durch die GWG könne man größeren Einfluss auf gärtnerische Tätigkeiten nehmen, als wenn es in private Hand übergehe. Anschließend möchte er wissen, ob es möglich sei den Bebauungsplan aufzuheben und stattdessen eine Kleingartenanlage zu genehmigen.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass man als Kommune die Planungshoheit habe und eine Bebauungsplanaufhebung denkbar wäre. Andererseits aber mache man sich entschädigungspflichtig gegenüber dem Verkäufer, da das geforderte Baurecht erlöschen würde.

Stadtrat Achhammer wendet ein, dass man diese Möglichkeit trotzdem überdenken solle und er wolle wissen, welche Höhe mögliche Ersatzzahlungen hätten. Zu Punkt Vier, der laut ihm auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion basiere, sei die Fraktion mit den Ausführungen unzufrieden. Er gibt zu bedenken, dass es zwar momentan Erweiterung am Schmalzbuckel, im Pius-Park und möglicherweise an der Jahnstraße gebe aber dies nicht der durch die CSU-Stadtratsfraktion angestrebte Form einer Kleingartenanlage entspräche. Im Bezug zu seiner Wortmeldung zum „INquartier“ im Nordosten der Stadt Ingolstadt ist Stadtrat Achhammer der Ansicht, dass man dort besonders nach Freiflächen zur Errichtung von Kleingartenanlagen suchen solle. Anschließend verallgemeinert er seine Aussage und erklärt, dass es durchaus sinnvoll wäre auch am Grünring und im Südosten der Stadt nach Flächen zu suchen. Abschließend stellt er nochmal eindrücklich fest, dass die CSU-Stadtratsfraktion nicht zufrieden mit der Beantwortung zu Punkt Vier sei.

Im Anschluss verdeutlicht Frau Wittmann-Brand, dass die Grundvoraussetzung zur Realisierung einer Kleingartenanlage der wirtschaftliche Grunderwerb sei. Der

Grunderwerb erweise sich aber zur aktuellen Marktlage als schwierig und unwirtschaftlich. Eine Alternative wäre, so Frau Wittmann-Brand weiter, die Angliederung einer Kleingartenanlage an bereits begonnene Projekte wie das „INquartier“, um dort noch bestehende Freiflächen zu nutzen. Sie informiert, dass dem Liegenschaftsamt der Wunsch zur Kleingartenanlage bekannt sei und man versuche mithilfe des Liegenschaftsamt geeignete Grundstücke zu erwerben. Man solle sich aber der Schwierigkeiten bewusst sein, die sich gegebenenfalls ähnlich zu denen am Schmalzbuckel ergeben könnten.

Stadtrat Achhammer möchte abschließend klarstellen, dass die CSU-Stadtratsfraktion sich den angesprochenen Schwierigkeiten bewusst ist und erregt an, dass man für den Grünring doch Flächen einplanen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

4 . Verkehrssituation am Schulzentrum Südwest entspannen

Kenntnisnahme

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022
Vorlage: V0445/22

Antrag:

Die Verkehrssituation am Schulzentrum Südwest ist zu Stoßzeiten (z.B. freitags nach der 6. Stunde um 13 Uhr: siehe Anhang, Fotos vom 20. Mai 2022) angespannt und unübersichtlich. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft sämtliche Möglichkeiten, die Verkehrssituation am Schulzentrum Südwest zu den Stoßzeiten zu entspannen.
Geprüft werden in Rücksprache mit den Bildungseinrichtungen am Schulzentrum Südwest unter anderem:

- Ein Leitsystem für Pkws, die das Schulzentrum zu den Stoßzeiten anfahren, um einen reibungslosen Fahrrad- und Busverkehr zu ermöglichen.
- Attraktive Beförderungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die während der Sanierung der Grundschulen Haunwöhr und Hundszell im Apian-Gymnasium unterrichtet werden.

Begründung:

Die Gebrüder-Asam-Mittelschule, die Ludwig-Fronhofer-Realschule, das Apian-Gymnasium und die Städtische Kita Am Schulzentrum besuchen in Summe ca. 3000 Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angefahren

werden die Einrichtungen mit Bussen und Pkws zu einem Großteil über die Gustav-Adolf-Straße, auf der sich zu Stoßzeiten unübersichtliche Verkehrssituationen – insbesondere auch im Kreuzungsbereich Gustav-Adolf-Straße – Maximilianstraße – ergeben, die womöglich auch kritische Auswirkungen auf eventuelle Rettungseinsätze haben können.

Zum neuen Schuljahr wird sich die Situation im Bereich des Schulzentrums erwartungsgemäß noch verschärfen: Ab August 2022 steht der Umzug der Grundschulen Haunwöhr und Hundszell in das Apian-Gymnasium an, wodurch der Verkehrsdruck voraussichtlich noch einmal zunehmen wird. Grund hierfür ist, dass die Beförderung der Grundschülerinnen und Grundschüler mit dem ÖPNV aus Sicht vieler Eltern nach aktuellem Stand nicht zufriedenstellend ist und davon auszugehen ist, dass die Schülerinnen und Schüler auch nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen werden, da die Fahrradprüfung erst zum Ende der Grundschullaufbahn absolviert wird.

Somit werden in den Wintermonaten 2022/23 nicht nur mehr Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum Südwest erwartet, sondern aufgrund der unbeständigen Witterung auch mehr Pkws.

Auch von vielen anderen Schülerinnen und Schülern sowie Bürgerinnen und Bürgern wird die Gustav-Adolf-Straße als Fahrradvorrangroute 07 rege befahren. Vorrangrouten sollen einen flüssigen Fahrradverkehr ermöglichen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0896/22**.

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: **V0896/22**

Antrag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0445/22** und der Antrag der Verwaltung **V0896/22** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Witty erklärt, dass vor allem freitags zwischen 12:30 Uhr und 13:15 Uhr am Schulzentrum Südwest auf der Vorrangroute Richtung Süden mit sehr erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Er sei oft den Weg Richtung Süden gefahren als er noch an der Schule tätig war. Vor Kurzem habe er gehört, wie eine Mutter zu Ihrem Kind sagte „schau mal, wie schön es wäre, wenn da nicht so viel Verkehr wäre“. Dies sei Auslöser seines Antrages gewesen. Er betont, dass er die Bemühungen der Verwaltung zusammen mit den Schulen für richtig erachte, mehr in Richtung Umweltverbund zu lenken und die Situation somit zu entschärfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratend

- 5 . Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
Abschluss Grundsatzbeschluss Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss
Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0796/22**

Antrag:

1. Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte (alle 2 Jahre) wird begrüßt.
2. Der im Kurzvortrag vorgeschlagenen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadtverwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtrat und die Öffentlichkeit jährlich über den Fortschritt der Zielerreichung zu informieren.
3. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2024 alle 2 Jahre auf der HHSt. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) bereitgestellt. Die einmalige Einnahme befindet sich auf der HHSt. 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) i. H. v. 20.000 Euro und werden für das Nachhaltigkeitsmagazin verwendet.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

- 6 . Gründung eines Klimabeirats
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0775/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Es wird ein Klima-Projektfonds in Höhe von 25.000 Euro für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten eingerichtet, aus dem die Verwaltung auf Empfehlung des Klimabeirates vergeben kann.

3. Es werden etwa 2.000 Euro Sitzungsgelder pro Jahr für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bereitgestellt.

Diese Beschlussvorlage sei der Vollzug eines bestehenden Stadtratsbeschlusses, informiert Bürgermeisterin Kleine. Im Juni hatte man zusammen mit dem Klimakonzept beschlossen, einen Klimabeirat einzurichten. Für die Besetzung des Klimabeirates habe die Verwaltung nun einen Besetzungsvorschlag sowie eine Satzung vorgelegt.

Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf Pararaph 2 der Satzung. Nach dem neuen Konzept, das es nun in Ingolstadt geben soll, sollen unter anderem 6 Persönlichkeiten nach dem Losverfahren ein Mitspracherecht bekommen. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, in welchem Zusammenhang dies stehe und künftig geplant werde.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass dieses Konzept in Zusammenhang mit der Idee stehe, künftig auch Bevölkerungsgruppen in die Beteiligung und in das Engagement miteinzubringen, welche sich nicht per se ohnehin schon intensiv demokratisch beteiligen. In Ingolstadt herrsche eine intensive Beteiligungskultur durch die Bezirksausschüsse, was gegenüber anderen Städten sehr positiv sei.

Trotzdem habe man bei all dem Bürgerbeteiligungsverfahren auch immer den Wunsch, Leute zu aktivieren, welche sich klassischerweise nicht beteiligen. Die Verwaltung habe sich Gedanken darüber gemacht, wie man solche Personen einbeziehen könne. Von der Stadtplanung gebe es durchaus Modelle, wie z.B. die sogenannte Planungszelle, welche nach Zufallsprinzip Personen auswählt, die sich dann an einem Bürgergutachten beteiligen können. Dieses Instrument wolle man einsetzen, so Bürgermeisterin Kleine.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstütze prinzipiell die Vorlage der Verwaltung und erachte das von Stadtrat Dr. Meyer angesprochene Konzept als Gewinn einer repräsentativen Bürgerbeteiligung, welches ausprobiert werden sollte, teilt Stadtrat Witty mit. Bei all den neu gegründeten Beiräten gehe es der SPD-Stadtratsfraktion vor allem darum, dass in der Stadtgesellschaft existierende Know-How bestmöglich einzubinden. Die aktuell bestehenden Beiräte seien ihrer Meinung nach noch nicht ganz optimal vernetzt. Die Beiräte an sich bieten dem Stadtrat durchaus die Möglichkeit, eine fundierte Meinung aus der Bürgerschaft zu bekommen, glaubt Stadtrat Witty. Seiner Meinung nach sollte es nicht so sein, dass die Stadträte und die Verwaltung in diesem Gremien dominieren, sondern dass dieses Expertenwissen dann auch wirk-

lich als Beratung dem Stadtrat diene. Im Klimabereich gebe es viele engagierte Gruppen wie "Fridays for Future" und "Ingolstadt Zero", welche federführend beim Thema Bürgerentscheid waren. Weiter möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, dass der Klimabeirat über den Etat verfüge, um direkt beschließen zu können, wofür der Klimabeirat diese 25.000 Euro erhalten bzw. ausgeben solle. Außerdem möchte er wissen, ob aus Reihen des Klimabeirates auch Anträge an den Stadtrat herangetragen werden können oder ob diese dann auf Umwege eingereicht werden müssen.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, weshalb man es für sinnvoller erachte, die Entscheidung über die Verwendung der 25.000 Euro über eine Empfehlung des Klimabeirates zu veranlassen. Der Klimabeirat werde einen Vorschlag machen, welchen die Verwaltung dann in entsprechender Weise vollziehe. Dies sei auch der Vorschlag der Stadtratsgruppe DIE LINKE gewesen. Zudem wolle man auch unbedingt vermeiden, dass der Aktionsfonds und dessen Abwicklung den Großteil der Sitzungszeit bestreite. So könne die Expertise des Klimabeirates für die wesentlichen Themen genutzt werden. Beim Jugendparlament gehe man ähnlich vor. Auf die zweite Frage von Stadtrat Witty, ob der Klimabeirat selbst Anträge stellen könne, antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass auch hier wieder Empfehlungen vom Klimabeirat an den Stadtrat gemacht werden sollen. Bezüglich der Arbeitsweise könne Bürgermeisterin Kleine noch nichts Konkretes sagen. Wenn der Klimabeirat für den Klimaschutz in Ingolstadt mehr wie eine Art "Thinktank" sein soll, dann müsse man anders mit ihm arbeiten als z.B. mit einem Berichtsgremium. Aktuell mache man sich Gedanken über Modelle, wie man ein aktives und kreatives Gremium daraus machen könne, welches nicht nur entgegennehme und ein Echo auf das gebe, was vom Stadtrat oder der Verwaltung vorgeschlagen werde. Dieser Punkt sei nicht ganz leicht zu bewältigen, da es hier im Grunde noch kein Modell gebe und es eher auf ein Experimentierfeld hinaus laufe. Bürgermeisterin Kleine hofft, dass es der Verwaltung gelinge, eine Arbeitsform zu finden, welche die vorhandenen Ressourcen aus der Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bestmöglich zusammenbringen. Für sie zähle auch die wichtige Funktion der Transparenz. Es sei schwer nachzuvollziehen, ob man Klimaziele erreicht habe. Deswegen sollte der Klimabeirat das Gremium sein, in welchem hinterfragt und verbessert werden könne. Durch eine offene Arbeitsweise könne man sicher sein, dass die Verwaltung nicht in ihrem eigenen Diskurs gefangen sei, sondern sich auch für andere Diskurse aus dem Alltag oder der Universität öffne. Die Maßnahmen des Klimabeirates sollten in beide Richtungen kompatibel sein und auch mit seinen Mitgliedern eine Multiplikator-Funktion haben.

Die FW-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage in so weit zu, trägt Stadtrat Böttcher vor. Weiter bezieht er sich auf den gestrichenen Punkt 4 der Beschlussvorlage und wirft die Frage auf, ob der Nachhaltigkeits- und Klimabeirat nicht in einem Gremium zusammengefasst werden könne, da es zwischen den beiden Beiräten Überschneidungen gebe. Er vertritt die Ansicht, dass man auch mit einem Beirat unter Umständen zurecht kommen könnte. Ständig neue Beiräte zu gründen, sei auf Dauer etwas zu viel des Guten, betont er.

Es sei ein verständliches Anliegen, dass nicht zu viele Räte und Beiräte gegründet werden sollten, pflichtet Bürgermeisterin Kleine Stadtrat Böttcher bei. Aus diesem Grund gehe man beim Nachhaltigkeitsbeirat nochmals einen Schritt zurück, um sich zu überlegen, was dieser, der im Grunde eine Klammer von vielen verschiedenen Beiräten sei, für eine Funktion übernehmen solle. Beim Klimabeirat halte sie es für wichtig, diesen zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung zu installieren, um sich dort ordentlich sowohl von der wissenschaftlichen als auch von der alltäglichen Expertise zweimal im Jahr beraten lassen zu können. Ob Ingolstadt damit eine aktivierende Bewegung gelungen sei, wolle man selbstverständlich dann auch evaluieren.

Obwohl Stadtrat Achhammer die verschiedenen Beiräte durchaus für sehr fruchtbar empfindet, ist er wie Stadtrat Böttcher auch der Meinung, dass man bei der Gründung von Beiräten nun wieder auf die Bremse drücken sollte. Was das Verlosen von Beiratsmitgliedern betreffe, gerade aus der Zivilgesellschaft, sehe er positiv und könne er unterstützen. Weiter möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob hinter dem Paragraph 4 Absatz 2 "Leitung des Geschäftsbereiches Zuständigkeit Klima und Umwelt" Frau Bürgermeisterin Kleine als Vorsitz gemeint sei.

Bürgermeisterin Kleine bejaht dies und erläutert, dass der Klimabeirat über ihre Amtszeit hinaus weiter existieren soll. Deswegen habe man diese Formulierung gewählt.

Stadtrat Pauling bedankt sich, dass der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE Berücksichtigung gefunden hat und der Projektfonds in die Beschlussvorlage mit aufgenommen wurde. Dies sei Ihnen ein großes Anliegen gewesen, gerade um das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern. Er hoffe sehr, dass mit diesen Anträgen nicht so umgegangen werde wie mit anderen "Bürgertöpfen". Hier gebe es seitens der Bürger nämlich immer wieder die Kritik, dass es zu lange dauere und zu viel abgelehnt

werde. Man sollte im Hinterkopf behalten, dass die Sachen auch wirklich schnell realisiert werden, damit die Leute vielleicht auch noch eine Förderberatung an die Hand bekommen. Stadtrat Pauling glaubt auch, dass dieser Topf erweiterbar sei, wenn man Beratungen anbiete. Es gebe unglaublich viele Stiftungen oder europäische Fonds, die sehr viel Geld haben. Er könne sich vorstellen, dass noch mehr Geld von außen nach Ingolstadt für diese Zweck hereingeholt werde, wenn z.B. Projekte durch kommunale Förderungen wegfallen. So würde sich der Topf um mehrere Punkte erweitern lassen. Dafür müssen die Leute allerdings grob wissen, wie das funktioniere. Voraussetzung sei selbstverständlich die Hinterlegung einer Beratungskapazität. Was das Losverfahren betreffe, möchte die Stadtratsgruppe DIE LINKE stark unterstreichen, dass bei einer Bürgerbeteiligung auch immer das Problem bestehe, dass Eliten gefördert werden. Wenn man mit offenem Auge durch die Beteiligungsverfahren gehe, werde man merken, dass dies eigentlich ein erweiterter Kreis des Stadtrates sei, also meist Bürgerinnen und Bürger, die einer Partei angehören. Da diese meistens schon vernetzt seien und die Möglichkeit besitzen, über ihre Parteien mitzuwirken, bestehe die Gefahr, dass die Spaltung der Gesellschaft durch Bürgerbeteiligung eher größer als kleiner werde. Meist können sich das nur Leute leisten, die gut sprechen können, über die Zeit und das Geld verfügen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, betont Stadtrat Pauling.

Wenn das Losverfahren den Zweck erfüllen soll, eine Spaltung zu verhindern, sollte man explizit auch marginalisierte Gruppen mit in das Losverfahren nehmen. Meistens betreffe das Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen mit geringem Einkommen oder Menschen, die die Sprache nicht gut beherrschen und in anderen Wohnsituationen leben. Vielleicht wäre es sinnvoll, hier eine Liste von solchen Bürgerinnen und Bürgern zu erstellen, aus denen zu losen und dann zu rotieren, schlägt Stadtrat Pauling vor. Alternativ könne er sich auch vorstellen, Netzwerkakteure aus Leuten auszuwählen, welche zwar eine große Reichweite in marginalen Gruppen haben, aber nicht direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängen. Die muslimische Gemeinde oder andere Kirchen wären bestimmt bereit, hier teilzunehmen. Darüber sollte man sich beim Losverfahren nochmal Gedanken machen. Ansonsten freue man sich sehr über die Sitzungsvorlage und könne dieser zustimmen, führt Stadtrat Pauling aus.

Stadtrat Bannert sagt, er finde es sehr schade, dass Punkt 4 der Sitzungsvorlage abgesetzt worden sei. An dieser Stelle hätte man über das Thema Gründung von Beiräten nochmals diskutieren können. Denn auch er könne seinem Vorredner Stadtrat Böttcher nur zustimmen. Weiter erkundigt er sich, falls dem Klimabeirat zugestimmt werde, ob dies dann nur für diese Legislaturperiode gelte oder auch darüber hinaus.

Denn er wolle nicht dem neuen Stadtrat diesen Klimabeirat aufzwingen. Der neue Stadtrat sollte selbst entscheiden dürfen, ob er diesen für notwendig halte oder nicht. Hinsichtlich der 25.000 Euro Förderung für Projekte aus der Zivilgesellschaft, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung tue sich Stadtrat Bannert schwer zu verstehen, wie dies gehandhabt werden soll.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass der Klimabeirat beschlossen werde und die Klimaräte dann bis zum Ende dieser Legislaturperiode im Amt seien. Der neue Stadtrat müsse die personelle Besetzung nicht übernehmen, sondern könne neue Mitglieder in diesen Klimabeirat berufen. Bezüglich der Projektfonds erklärt sie, dass die Summe von 25.000 Euro nicht nur für ein Projekt gelte, sondern als zweckgebundene Aktionsfonds für Maßnahmen zur Verfügung stehen, die nachweislich die Klimaschutzziele unterstützen und dazu beitragen, diese umzusetzen. Dies könne z.B. auch nur ein kleiner Betrag von 200 Euro für eine Aktionsgruppe sein, um Infoblätter drucken zu können. Die administrative Verwaltung soll in der Obhut der Stadtverwaltung bleiben. Der Klimabeirat dürfe Empfehlungen an die Verwaltung geben.

Stadtrat Bannert betont, dass er nicht möchte, dass der Klimabeirat über diese Legislaturperiode hinaus bestehe. Er werde hierzu bis zur Sitzung des Stadtrates am 08.12. einen Ergänzungsantrag stellen. Der neue Stadtrat solle eigenständig darüber bestimmen können, ob ein Klimabeirat gebraucht werde oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, er könne gerne einen Änderungsantrag stellen, der darauf hinauslaufe, dass die Dauer oder die Einrichtung des Klimabeirats nur bis 2026, bis zur nächsten Kommunalwahl dauere. Ansonsten sei der Stadtrat immer frei, Beiräte oder Räte zu gründen oder wieder abzuschaffen. Das könne er jederzeit machen, auch während der Amtsperiode, weist er daraufhin.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass er gar nicht gegen die Einrichtung des Klimabeirates sei. Er halte es jedoch für sinnvoll, dem neuen Stadtrat einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen, damit in der neuen Legislaturperiode selbst eine Entscheidung treffen könne. Weiter bittet er darum, den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben. Bei Bedarf, falls der Wunsch von seiner Fraktion bestehe, werde man einen Änderungsantrag stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die heutige Ausschusssitzung nur ein vorberatendes Votum sei. Dies bedeute, dass nächste Woche ohnehin noch in der Fraktionssitzung darüber diskutiert werden könne.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

**7 . Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt.
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0894/22**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beschließt die Gründung einer staatlich anerkannten Umweltstation mit dem beschriebenen kooperativen Trägermodell.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zur Anerkennung und zur Förderung.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für die jährlichen Kosten von 150.000 Euro werden ab 2024 für die Umweltstation zur Verfügung gestellt.
(Hst 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation)
4. Für das Jahr 2023 werden die Mittel für die Umweltstation in Höhe von 108.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Geschäftsbereichs bzw. Verwaltungsleitung. (HSt. 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation; Deckung: Budget B00EVW00 bzw. Verwaltungsleitung)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

8 . Kommunale Förderprogramme
1. Förderungen durch die Stadt Ingolstadt von Mini-Solaranlagen
2. Lastenfahrrädern und -pedelcs
3. Stromsparcheck
4. Erstellung von Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen

Beratend

**. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021 (StR 11.05.2021)
Vorlage: V0237/21**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen Antrag:

Die Stadt Ingolstadt stellt zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung, wobei der zusätzliche Fördertopf sowohl für Gewerbetreibende, Freiberufler als auch für Privatpersonen und gemeinnützige Gruppen und Wohnungseigentümergeinschaften zugänglich sein sollte. Es ist zu prüfen, aus welcher Haushaltsstelle diese weiteren Mittel bereitgestellt werden können.

Dem Stadtrat wird vor der Sommerpause 2021 über die weiteren Erfahrungen mit dem Förderprogramm berichtet, so dass der Stadtrat dann über den Rahmen der Fortführung der Förderung über das Jahr 2021 hinaus neu entscheiden kann.

Begründung des Antrags:

Erst zum Jahresanfang hat die Stadt Ingolstadt eine Fördermöglichkeit für Lastenfahrräder geschaffen. Diese Förderung ist auf sehr großes Interesse gestoßen, das dafür vorgesehene Budget von 70.000 € ist bereits jetzt nach gut zwei Monaten erschöpft.

Dass wir hier auf hohe Nachfrage stoßen werden war anzunehmen: Regensburg begann schon 2016 mit entsprechenden Förderungen für eine Mobilitätswende, die dann aufgrund hoher Nachfrage rasch auf ein Gesamt-Fördervolumen von mittlerweile 550.000 € pro Jahr hochgefahren wurde.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0885/22.

Beratend

Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.08.2022

Vorlage: V0702/22

Mini-Solaranlagen, auch als Balkonkraftwerke bezeichnet, finden als Massenprodukte zunehmend Beachtung und sollten daher auch in Ingolstadt entsprechend der Unsicherheiten mit der Energieversorgung in Deutschland Unterstützung für einen breiten Einsatz erfahren.

Daher stellt die ÖDP-Stadtratsgruppe hiermit diesen Antrag:

- Mit Blick auf die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft GWG:
Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bittet die GWG, ein Konzept für eine möglichst breite Verwendung von Balkonkraftwerken bei den Mietern zu erstellen und den Mietern anzubieten. Dieses Konzept sollte es auch ermöglichen, dass auch Mieter mit kleinem Geldbeutel berücksichtigt werden können.
- Mit Blick auf die Stadtwerke Ingolstadt:
Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bittet die Stadtwerke Ingolstadt, den Kunden ein Angebot zum möglichst breiten Einsatz von Balkonkraftwerken zu unterbreiten. Denkbar wären hier entweder die Option, selber Balkonkraftwerke

zum Kauf anzubieten (etwa analog zu den Stadtwerken Freising) oder Sammelbestellungen für Interessenten zu organisieren oder wie etwa die Stadtwerke in Bamberg Balkonkraftwerke mit Voll-Service zu bewerben: In diesem Fall kümmern sich die Stadtwerke um die Beschaffung und die fachgerechte Installation der Module in Zusammenarbeit mit regionalen Handwerksbetrieben. – In vielen Städten wird mittlerweile der Erwerb oder die Installation eines Balkonkraftwerkes gefördert. Hierfür sehen wir die Unterstützung bei der Elektroinstallation als eine gute Alternative an.

Begründung des Antrags:

Unsicherheiten bei der Energieversorgung in den nächsten Jahren ausgelöst durch die extrem hohe Abhängigkeit von russischer Energie, dazu ein nach wie vor nur zaghaftes Vorankommen mit der Energiewende gerade auch in Sachen Windkraft in Bayern erfordern ein Ausschöpfen aller möglichen Optionen, um möglichen Knappheiten entgegenzuwirken.

Und dies betrifft nicht nur die Gasmärkte, sondern eben auch den Strom: An den europäischen Energiemärkten befinden sich die Strompreise, auch die erwarteten Strompreise für das kommende Jahr, auf Rekordniveau: die Energiebranche rechnet also durchaus mit Knappheiten auch beim Strom.

Eine Mini-Solaranlage kann am Balkon, im Garten, auf dem Flachdach oder an einer Fassade mit Ausrichtung zur Sonne befestigt und mit Wechselrichter und Steckdose verbunden werden. Die Anlage soll zwar nur Strom für den Eigenbedarf erzeugen, es liegen allerdings Schätzungen vor, die das Marktpotential für Deutschland „locker bei 20 Millionen Geräten oder mehr“ sehen, womit dieser Massenmarkt sehr wohl zu einem bedeutenden Faktor für die Stabilisierung und Sicherung unserer Energieversorgung werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0885/22.

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022 Vorlage: V0784/22

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet ein Förderprogramm mit Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen für Ingolstadt unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, kleine und mittelständische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften sowie Vereine.
2. Die Fördermaßnahmen sollen für Neu- und Bestandsgebäude gewährt werden
3. Das Förderprogramm soll so ausgestaltet sein, dass sowohl die Beantragung als auch die Abwicklung der Förderung nur einen geringen Aufwand verursacht
4. Das Förderprogramm soll zunächst auf zwei Jahre begrenzt sein. Nach zwei Jahren soll eine Evaluation des Programms erfolgen.

5. Die Ausgaben für das gesamte Förderprogramm sollen auf 500.000 € pro Jahr begrenzt sein.
6. Die Fördersummen für die Anlagen sollen an die Leistung der Anlagen gekoppelt sein und auf eine maximale Höhe je Gebäude (z.B. 2000 €) begrenzt sein.
7. Für die Einrichtung von sog. Balkonsolaranlagen könnte eine pauschale Summe (z.B. 200 Euro) gewährt werden.
8. Haushalte, die ihre nicht verbrauchte Energie direkt an die Stadtwerke abgeben, erhalten eine zusätzliche einmalige Förderprämie.
9. Die Richtlinien sollen so ausgestaltet sein, dass die Förderung der Stadt Ingolstadt mit anderen Fördermaßnahmen von Bund und Land kombinierbar ist.

Begründung:

Der Ausbau der Nutzung von Sonnenenergie bietet hohe Potentiale. Er leistet zum einen einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und zum anderen hilft er Nutzern*innen ihre Energiekosten deutlich zu senken. Derzeit werden schon zahlreiche Photovoltaik- und Solaranlagen auf Dächern errichtet, dennoch sind die zunächst hohen Anschaffungskosten für viele eine Hürde. Eine zusätzliche Fördermaßnahme durch die Stadt könnte für die Ingolstädter*innen ein Anreiz sein und somit helfen, den Ausbau der Solarenergie weiter voranzutreiben. Viele Städte nutzen bereits diese Möglichkeit und haben eine Förderung für den Ausbau von Solarenergie beschlossen. Erlangen hat seit längerem ein Förderprogramm, das sich anhaltender Beliebtheit erfreut. Dort werden PV-Anlagen mit 150 € pro kWp max. jedoch 4.500 € gefördert. Die Richtlinien für das erfolgreiche Förderprogramm umfassen lediglich acht Seiten und der Antrag ist mit vier Seiten einfach gestaltet (vgl. Anlage). Die Stadt Essen hat ebenfalls zum 01.01.2022 ein Solar-Förderprogramm gestartet.

Die Sparkasse Essen begleitet dieses Programm sogar kreditwirtschaftlich, durch ein Sonderkreditprogramm für Privatpersonen. Für Ingolstadt wäre es darüber hinaus sicherlich auch sinnvoll, eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu berücksichtigen. Denn jede PV-Anlage auf dem Dach hilft, dass wir weniger Freiflächenanlagen errichten müssen. Viele Kommunen und Gemeinden nutzen bereits die Möglichkeit, erneuerbare Energie als freiwillige Leistung im Gemeindegebiet zu fördern. Daher möchten wir zunächst auf zwei Jahre begrenzt die Potentiale einer solchen Förderung für Ingolstadt ausloten. Denn damit können die Ingolstädter*innen zweifach entlastet werden: zunächst schnell und unkompliziert bei der Anschaffung und langfristig durch die Senkung ihrer Energiekosten. Gleichzeitig schaffen wir damit auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0885/22.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0885/22

Antrag:

1. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen in Höhe von 50.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 0.360400.718010 - Zuschüsse Mini-Solaranlagen).
2. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs in Höhe von 100.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 1.360400.987000 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Hst. 1.360400.988000 - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche)
3. Der Stadtrat stimmt einer geplanten Vereinbarung „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ zu und stellt hierfür für das Jahr 2023 bis zu 5.000 € für Fahrtkosten des SKM Augsburg e. V. (Hst. 0.360400.678000) und 45.000 € für energiesparende Haushaltsgeräte bedürftiger Ingolstädter Haushalte (Hst. 0.360400.718011 – Zuschüsse Stromsparcheck) zur Verfügung.
4. Die Stabsstelle Klima wird beauftragt Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen in Abstimmung mit den Stadtwerken zu erstellen.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0237/21, der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0702/22, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0784/22 und der Antrag der Verwaltung V0885/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die SPD-Stadtratsfraktion werde dieses Förderprojekt unterstützen, teilt Stadtrat Witty mit. Es sei lediglich die Frage aufgekommen, ob im Vorhinein geprüft worden sei, ob die Förderung sozial gerecht gestaffelt oder anderweitige Kriterien zu Rande gezogen werden sollen. Die explizite Frage wäre dann, ob dies sehr viel mehr Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Seiner Einschätzung nach habe solch ein Vorgehen einen großen Verwaltungsaufwand zur Folge. Deswegen halte Stadtrat Witty es für sinnvoller, das Gießkannenprinzip in die Wege zu leiten, was auch dem entspräche, was die Förderung in Sachen Ökologie und Klimaschutzmaßnahmen bewirken wolle und eher weniger auf sozialer Ebene zu argumentieren. Hierzu würde ihn interessieren, welche Überlegungen es im Vorfeld gab.

Bürgermeisterin Kleine bestätigt, dass es Überlegungen zum sozialen Aspekt gegeben habe. Der Erfolg des Lastenfahrrad-Programmes spreche für sich. Vor vielen verschiedenen Kitas seien tatsächlich wesentlich mehr Lastenfahrräder zu sehen, weil die Familien ihre Kinder mit diesem Fahrzeug dort hinbringen und wieder abholen. Zudem erläutert Sie, dass eine qualitative Evaluation gezeigt habe, dass die Behauptung sich bewahrheitet habe, dass im Stadtverkehr das Lastenfahrrad eine wesentlich praktischere Alternative zum Auto sei. Deswegen würde die Stadt Ingolstadt dieses Programm gerne fortführen. Weiter bestehe der Verdacht, dass man in Anbe-

tracht der hohen Restkaufsumme für ein Lastenrad eher die Besserverdienenden unterstützen, so Bürgermeisterin Kleine. Tatsächlich werde ein Lastenrad jedoch gekauft, um keinen Erst- oder Zweitwagen kaufen zu müssen und dies sei der positive Effekt für klimafreundliche Mobilität. Bei der Förderung der Mini-Solaranlagen habe man im Vorfeld mit den Stadtwerken Ingolstadt abgesprochen, welche das Programm gerne mitunterstützen würden, da dieses einen positiven Effekt auf die Stromerzeugung habe. Der Vorschlag wäre, die Kosten für die Einrichtung dieses besonderen Zählers, welchen man für die Mini-Solaranlagen brauche, den Geförderten aus dem Programm sowie auch anderen auf 0,00 Euro zu setzen. Dieses Thema soll bereits morgen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt behandelt werden. Die dazugehörige öffentliche Vorlage sei ebenfalls bereits online einsehbar, informiert Bürgermeisterin Kleine. Die maßgeblichen Akteure würden von beiden Seiten unterstützend wirken und die Stadt Ingolstadt würde das Projekt als Kommune fördern. Das Thema sei ihr ein ganz wichtiges Anliegen, weil die Stadt Ingolstadt nur einen direkten Einfluss auf etwa 20% der CO₂ Ausstöße habe. Ein großer Teil der Klimainvestitionen liege bei den privaten Haushalten und die Stadt Ingolstadt erwarte sich von diesem kleinen Förderprogramm nicht nur eine tatsächliche CO₂-Minderung, sondern auch einen aktivierenden Impuls in die privaten Haushalte und in die Bürgerschaft zu senden, die dann mit dieser einen geförderten und durch den Gebührenerlass besondere Maßnahme über weitere Maßnahmen nachdenken sollen. Zusätzlich sei dies eine unterstützende Werbeaktion, betont Frau Bürgermeisterin Kleine, denn ohne die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger könne man die Klimaziele nicht erreichen. Man hätte auch eine Zahl vorgetragen können, die aus dem Journalismus komme; nämlich vom Bayerischen Rundfunk, der ausgerechnet hätte, wie viel die Investitionen für die Klimaneutralität in Bayern kosten würden. Man habe es anschließend auf die Einwohnerzahl von Ingolstadt umgerechnet und die Dimensionen, die es an Investitionen bräuchte, um wirklich Klimaneutralität zu erreichen, würden ungefähr bei 1,5 Mrd. Euro bis 2035 liegen, die von den Akteuren, den Unternehmen, aber auch aus der Bürgerschaft erbracht werden müssten. Dabei wirft Bürgermeisterin Kleine die Frage auf, was es, nachdem man die vorherigen Zahlen betrachtet hätte, kosten würde, 250 Mini-Solaranlagen mit einem Zuschuss von 200 Euro zu fördern. Ihrer Einschätzung nach würde dies einen Impuls für Investitionen in privaten Haushalten mit einem Investitionsvolumen von 325.000 Euro bewirken, die direkt in die Klimaneutralität in den nächsten drei Jahren fließen würden. Der dritte Förderpunkt, so erklärt sie weiter, wäre der Stromsparcheck, mit dem die Stadt Ingolstadt schon Erfahrung habe. Bei diesem gehe es gerade um die Beratung der einkommensschwachen Haushalte.

In der ersten Beratungsrunde sei es nur das Ziel, aufzuzeigen, wo sich „Stromfresser“ im Haushalt befinden und welches Einsparpotenzial es gäbe. Sie ergänzt, dass dies gerade in Zeiten der Ukraine-Krise ein Thema sei und mit dem Stromsparcheck nicht nur die stromsparenden LED-Leuchten in die Haushalte, sondern gegebenenfalls von dieser Initiative ein Zuschuss käme. Zudem sei der Vorschlag angedacht, mit der Caritas Augsburg zu kooperieren, damit diese die Ingolstädter Haushalte vor Ort mit ihrem Sammelpaket beraten könnte. Die Stadt Ingolstadt sollte sich hierzu zumindest an den Fahrtkosten beteiligen. Ein Vergleich mit der Stadt Augsburg habe gezeigt, dass diese zusätzlich 100 Euro aus Haushaltsmitteln pro Gerät beisteuern würden, sodass es ein „Doppelzuschuss“ für einkommensschwache Haushalte geben würde. In Ingolstadt wäre solch ein Unterfangen laut ihr durch die Stromsparcheck-Initiative und zudem aus dem Fonds der Stadt Ingolstadt umsetzbar. Klimaschutz sei auch eine soziale Frage und es gehe konkret darum, Energieeinsparungen in Haushalten zu ermöglichen und Raum für dringend notwendige Investitionen für energiesparende Geräte zu unterstützen. Wenn man das Budget ausschöpfen würde und von dort diese 45.000 Euro zulegen würde, dann würde ein privates Investitionsvolumen von 90.000 Euro frei werden und somit in den Markt übergehen. Sie betont, dass dies eine Betrachtungsweise gerade im Hinblick auf Stadtrat Dr. Meyer, der des Öfteren Fragen zu den Auswirkungen auf den Markt aufwerfe, sei. Man habe laut ihr von Seiten der Stadtverwaltung versucht, eine Perspektive unter der Zielmarke von 1 Mrd. Euro, die in den nächsten Jahren in den Klimaschutz zu investieren seien, zu erarbeiten und dabei Effizienz und Handlungsfelder betrachtet. Das Lastenrad würde in das schwierigste Handlungsfeld „Verkehr“ fallen. Und zusätzlicher Betrachtung von sozialen Kriterien sei dieses Paket entstanden.

Stadtrat Dr. Meyer erachte es als sinnvoll, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen, da er Änderungsvorschläge vorbringen möchte. Zu Punkt 1 „Balkonkraftwerk“ habe er den Vorschlag, dass man wie die Stadt Erlangen eine bestimmte Art von Balkonkraftwerken mit beispielsweise 400 Watt Peak (Spitzenleistung), die nicht nur den Mehraufwand, sondern auch „Stromfresser“ bedienen würde, fördere und eben nicht pauschal 200 Euro für alle Kraftwerke. Eine Alternative zudem sei eine gestaffelte Förderung abhängig von Sorte und Leistung anzudenken. Zu Punkt 2 „Lastenrad“ zeigt er sich kritisch und gibt zu bedenken, dass der Zweiradindustrieverband, der immerhin 90 % aller deutschen Betriebe vertrete, bereits 2020 als Rekordjahr bezeichnet habe und es trotzdem 2021 eine Steigerung bei Elektrobetrieben von 62 % und bei ohne externen Antrieb 100 % des Absatzes gegeben habe. Man solle eben keine Wachstumsmärkte fördern. Herr Stadtrat Dr. Meyer fährt fort, dass es

sein Plädoyer sei, die 200.000 Euro zielgerichteter wie in Punkt 4 zu investieren. Gerade Punkt 3 halte er nicht für sinnvoll, denn eine „Abwrackprämie“ für weiße Ware würde man nicht für ökologisch sinnvoll halten, weil für ihn der Kosten-Nutzen-Faktor nicht stimme. Er erklärt, dass er im Gegenzug die Beratungsleistungen für besonders sinnvoll halte und man durchaus mehr Geld als die angedachten 5.000 Euro investieren solle. Als Alternative zur Verschrottung schlägt er vor, dass man die Haushalte mit „smarten“ (Algorithmus gesteuerten) Thermostaten für die Heizkörper ausstatten solle, denn dadurch ließen sich 10-15 % einsparen. Seiner Meinung nach sei dies ein effizienterer Weg. Die Förderrichtlinien zu prüfen halte er für sinnvoll. „Viel hilft viel“ letztendlich, stimmt er Bürgermeisterin Kleine zu, auch wenn es sehr teuer werde. Deswegen stelle er zwei Prämissen auf. Zum einen würde er es begrüßen, größere installierte Leistung mit beispielsweise 5 Kilowatt Peak zu fördern und zum anderen eine Verknüpfung mit der Bundesförderung herzustellen, denn dadurch würden sich gegebenenfalls Rohstoffe einplanen lassen. Zum Abschluss stellt er nochmal ausdrücklich dar, dass er es für besonders wichtig erachte, sich die städtische Tochter anzuschauen, weil eine reine Förderung ohne Beratung und Fachkenntnis keinen Erfolg verspräche. Er bitte darum die Thematik der Energiewende-Tochter nochmals zu prüfen.

Die ernsthafte Prüfung, die Stadtrat Dr. Meyer bezweifle, finde in allen Punkten mit der Energieagentur statt, die nach herrschender Vorstellung in eine GmbH umgewandelt werden solle, versichert Bürgermeisterin Kleine. Die aktuelle Stagnation ergebe sich auch der Zusammenarbeit und den Gesprächen mit den Landkreisen, inwieweit sich diese an der Energieagentur GmbH beteiligen wollen. Zudem habe man mit der politischen Fraktion, d.h. den Landräten, neben dem Thema Klimaschutz auch die Wirtschaftsförderung besprochen, um das Modell wirtschaftsorientiert aufzustellen. Sie führt weiter aus, dass man gerade dabei sei, einen Businessplan zu erstellen und Leistungen zu definieren, indem auch kleinere und mittlere Unternehmen sowie die KMU berücksichtigt werden würden. Man könne davon ausgehen, dass sich nicht alle Landkreise beteiligen werden, aber ein Landkreis habe bereits sicher zugesagt und der Antrag zur Gründung werde vorbereitet. Bei der Stromsparcheckinitiative möge es den Eindruck erwecken, dass man mit 100 Euro einen Kühlschrank leichter weggebe. Aber der Punkt sei, dass man sich ausgebildete Fachberater aus Augsburg hole, die alle Geräte überprüfen würden und eine fachkundige Entscheidungshilfe über den Fortbetrieb des Gerätes geben könnten. Frau Bürgermeisterin Kleine bringt eine Anekdote vor, in der das Grünenbüro einen ca. zehn Jahre alten Kühlschrank

ausgetauscht habe und somit auf einen Energieverbrauch von 10 % des vorherbenötigten Energieniveaus gekommen sei. Deshalb sei es ihr wichtig, dass von Seiten der Stadt ein Beitrag zur Transformation geleistet werde. Ähnlich sähe sie es bei dem Handlungsfeld „Verkehr“, in dem nicht nur die Stadt Ingolstadt, sondern auch andere Kommunen nur langsam vorankämen. Zudem betont sie, dass jeder PKW der ersetzt werden könne, einen Beitrag zur besseren Luft als auch zu mehr Raum für Pendler leisten könne. Ihrer Meinung nach sei das der richtige Schritt in die richtige Richtung und deshalb solle man im Haushalt den Klimaschutz berücksichtigen.

Stadträtin Klein weist darauf hin, dass bereits beantragt worden sei, die Sitzungsvorlage in die Fraktionen zurückzugeben und sollte man sich dazu entscheiden, würde sie es bevorzugen, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen. Sie sehe es bei aller Prüfung und Entscheidung als wichtig an, den dadurch hervorgerufenen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, denn es sei wenig sinnvoll, zwei verschiedene Programme aufzulegen, wenn dadurch der Verwaltungsaufwand überhandnehme. Zum Thema „Lastenräder“ erklärt Frau Stadträtin Klein, dass ihrer Meinung nach kaum ein sozialer Aspekt erfüllt sei und es viel mehr darum gehe, die Nachfrage zu unterstützen. Sie könne nachvollziehen, wie Frau Bürgermeisterin Kleine argumentiere, dass es auf den ersten Blick unabhängig vom Käufer darum gehe, die Anzahl der Lastenräder zu erhöhen, allerdings in Zeiten von Inflation, steigender Kreditzinsen aber auch steigender Energiekosten sich die Zielgruppe eher in die gehobenen Gesellschaftsschichten schieben werde.

Ihrer Meinung nach sei es so, dass ein Lastenrad für viele Ingolstädter, unter anderem Familien, eine Ergänzung zum PKW sei, denn es würde nicht geprüft, ob dadurch ein Kfz eingespart würde. Denn gerade für Familien sei es wichtig, flexibel zu bleiben. Dazu wirft Stadträtin Klein zwei Fragen auf, ob es zum einen möglich sei, das Lastenfahrrad nach drei Jahren ohne Auswirkung auf die geleistete Förderung wieder fast zum gleichen Preis auf dem Gebrauchtmrkt zu veräußern und ein neues Modell über die Förderung zu kaufen oder ob solche Praktiken im Vorfeld ausgeschlossen seien.

Herr Schneider antwortet darauf, dass die Preise am Gebrauchtmrkt nicht überprüft werden, aber man davon ausgehen könne, dass die Preise nach drei Jahren Haltefrist durchaus gesunken seien. Zudem bestehe die Möglichkeit auch ein Gebrauchtrad zu fördern. Er stellt klar, dass im Donaukurier bereits von einem Abschwung auf

dem Markt gesprochen worden sei und zudem habe man die Förderrichtlinien bezüglich der Anzahl der förderfähigen Räder von drei auf eins gesenkt.

Bürgermeisterin Kleine greift das Thema des Personalbedarfs auf und erklärt, dass man Synergieeffekte aus dem Stromsparcheckinitiative aus der Arbeit der Caritas Augsburg ziehen werde und die Arbeit nur darin bestehe die durch die Energieberater festgestellte Förderfähigkeit zu bestätigen. Die Alternative wäre gewesen, selbst eine durch das Bundesförderprogramm geförderte Stromsparcheckinitiative zu gründen und eigene Energieberater auszubilden. Die Arbeitsbelastung für die Bearbeitung von Lastenräder liege ja bereits vor und man könne hier auf bereits vorhandenes Personal zurückgreifen.

Herr Schneider ergänzt, dass im Förderprogramm ein Öko-Bonus enthalten sei, für den man für die Vorlage des PKW-Abmeldescheins oder einer Verkaufsbestätigung 500 Euro extra erhalten würde, welcher bereits gut angenommen geworden sei. Er stimmt Frau Stadträtin Klein zu, dass in der Regel auf den Zweit- oder Dritt-PKW verzichtet würde, aber insgesamt seien es ein Drittel aller Fahrzeugverkäufer gewesen, die diesen Bonus in Anspruch genommen hätten.

Stadträtin Klein betont, dass sie die Thematik durchaus differenzierter sehe und sie sich die Frage stelle, ob es die Möglichkeit gebe, einen nichtfahrtüchtigen Dritt- oder Viertwagen einzureichen und sich nach Erhalt der Prämie einen Neuwagen zu holen und ob es eine Nachweispflicht nach beispielsweise drei Monaten gebe, denn sie empfinde es als schwer überprüfbar.

Herr Schneider antwortet, dass es niemals möglich sei, Förderrichtlinien so zu gestalten, sodass jeglicher Missbrauch ausgeschlossen sei. Zudem könne man Förderungen dadurch umgehen, indem beispielsweise der Ehemann die Prämie erhalte und die Ehefrau sich das neue Auto kaufe.

Bürgermeisterin Kleine legt dar, dass es nicht förderlich sei, mit einem Förderprogramm Unbehagen bei den Antragstellern hervorzurufen. Zudem solle man sich als Stadt Ingolstadt überlegen, in welchen Bereichen - Energiewende und Verkehrswende - man Förderprogramme auflegen solle. In beiden Bereiche könne man laut Bürgermeisterin Kleine viele Punkte wie ÖPNV-Ausbau oder kleine gezielte Maßnahmen aufgreifen und beide Bereiche unterstützen. Weiter wäre es eine gute Idee, die geförderten Fahrräder mit einem Aufkleber zur besseren Sichtbarkeit zu versehen.

Zudem stellt Sie dar, dass 100.000 Euro im Vergleich zu anderen Projekten wie vergleichsweise Urban Air Mobility eher gering wirken würden. Abschließend bittet sie darum, sich in den Fraktionen nochmals zu beraten. Sie würde sich mit den Stadtwerken bezüglich der Förderung anhand von Mindestleistung des Balkonkraftwerk abstimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass über den Antrag heute nicht abgestimmt werde, sondern dieser zurück in Fraktionen gehe.

Abschließend ergreift Herr Stadtrat Böttcher das Wort und merkt an, dass Lastenfahräder durchaus ein interessanter Trend, seien aber er glaube, dass die Kaufentscheidung nicht unmittelbar mit der Förderung zusammenhänge. Zudem befürworte er, dass der Antrag zurück in die Fraktionen gehe.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Kenntnisnahme

- 9 . Energiebericht städtischer Gebäude 2022
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0871/22**

Der Energiebericht 2022 für städtische Gebäude wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 10 . Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0911/22**

Antrag:

1. Für den Erweiterungsbau, Sanierung und Umbau der Kindertagesstätte wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten von 3.260.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 840.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 4.100.000 €.

3. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 840.000 € ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 ein Betrag in Höhe von 325.000 € auf der Haushaltsstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) anzumelden.
4. Für den Neubau der Containeranlage wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
5. Die bisher genehmigten Kosten von 1.414.000 € (768.000 € + Miete 646.000 €) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 306.000 € (278.200 € + Miete 27.800 €) ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 1.720.000 € (1.046.200 € + Miete 673.800 €).
6. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 278.200 € ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 ein Betrag in Höhe von 78.200 € auf der Haushaltsstelle 464000.935953 (Kita Irgertsheim: Containeranlage) anzumelden. Bei den Mietkosten Haushaltsstelle 464002.530200 (Kita Irgertsheim: Miete Container) sind im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 17.000 € bereitzustellen sowie im Jahr 2024 insgesamt 260.800 €.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.11.2022:

Herr Hoffmann berichtet, dass man in dieser Projektphase, genauer der Ausschreibungsphase, genau in die Hochkonjunktur und die explodierenden Baukosten hineingeraten sei. Prozentual sei beim Gewerk Baumeister eine Überschreitung der berechneten Summe von über 80% erfolgt, beim Trockenbau ebenfalls. Im Bereich der Zimmererarbeiten sei eine Kostensteigerung von 40%, bei den Außentüren von 25% entstanden. Dies sei an dieser Stelle keine abschließende Liste. Jedoch sei der Estrich – als Gegenbeispiel- um 25% günstiger als berechnet gewesen. Hieran sei ersichtlich, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen mit langjährigem Knowhow im Schulen- und Kindergärtenbau in der derzeitigen Lage keine genaue Abschätzung der Kosten vornehmen könnten. Die Folge hieraus sei die Steigerung von 840.000 Euro.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

11 . Leitsystem Toiletten in der Stadt Ingolstadt

Kennntnisnahme

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2022
Vorlage: V0226/22

Sowohl aus der Sicht Einheimischer als auch aus touristischer Sicht sind die Anzahl sowie die Erreichbarkeit öffentlicher Toiletten wichtig. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung untersucht gesamtstädtisch Nachfragepotenziale für öffentliche Toiletten, stellt diese dem Stadtrat vor und prüft in diesem Rahmen, ob zusammen mit Kooperationspartnern das Konzept der „Netten Toilette“ ausgeweitet werden kann.
2. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Toiletten-Leitsystem. Dieses beinhaltet u.a., dass Suchanfragen im Internet schnell auf die nächstgelegene Toilette hinweisen und gut erkennbare Hinweisschilder – v.a. im Bereich der Innenstadt – angebracht werden.
3. Das digitale Leitsystem soll auch die „Netten Toiletten“ beinhalten. Die „Netten Toiletten“ werden entsprechend in der Gesamtübersicht ergänzt.
4. Die Stadtverwaltung prüft, variable Kosten wie für Reinigung durch Werbemöglichkeiten in öffentlichen Toiletten zum Teil zu finanzieren.

Begründung:

Im Stadtgebiet, überwiegend im Bereich der Altstadt, gibt es 40 „Nette Toiletten“ (Stand: 15.12.2021). Selbst Einheimische kennen viele dieser Standorte nicht: Deshalb ist es notwendig, diese in eine Gesamtübersicht mit allen öffentlichen Toiletten zu integrieren. Diese Karte muss im Internet leicht und schnell zugänglich und auf dem aktuellen Stand sein, um als „digitales Toilettenleitsystem“ zu dienen.

Ergänzend dazu ist es angezeigt, mit Hinweisschildern, die sich gut in das Altstadtbild integrieren lassen, auf öffentliche Toiletten hinzuweisen – evtl. zusammen mit Schildern, die auf historische Orte deuten. Auch die aktuelle Jugendbefragung hat ergeben, dass gerade Jugendliche öffentliche Toiletten vermissen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0861/22.

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0861/22

Antrag:

1. Das Hoch- und Tiefbaureferat prüft den Neubau einer WC-Anlage im erweiterten Bereich des Rathausplatzes in Abstimmung mit dem Referat VII

2. Das Hoch- und Tiefbaureferat verbessert die Beschilderung der vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen
3. Das Hoch- und Tiefbaureferat lässt alle öffentlichen WC-Anlagen und möglichst alle „Netten Toiletten“ in Google Maps aufnehmen
4. Die Stadtverwaltung schlägt vor, auf Werbemöglichkeiten in den öffentlichen WC-Anlagen zu verzichten.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0226/22** und der Antrag der Verwaltung **V0861/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty bedankt sich für die Beschlussvorlage. Ein Punkt des Antrages sei die Ermittlung eines gesamtstädtischen Nachfragepotenzials gewesen. Der Antrag der Verwaltung konzentriere sich sehr auf die Altstadt und die Innenstadt. Von den Bezirksausschüssen komme immer mal wieder punktuell die Anregung, ob es in Parks oder am Rande von Parks wie z.B. Fort Peyerl oder Pius Park, nicht auch Möglichkeiten gebe, verstärkt Toiletten zu errichten bzw. Kooperationen in Bezug auf „Nette Toiletten“ zu schließen. Es wäre schön, wenn man im Bereich außerhalb der Altstadt in der Peripherie noch einmal nachbessern könnte. Dies wäre im Sinne aller Generationen in Ingolstadt, führt Stadtrat Witty aus.

Die Kooperationspartner von „Netten Toiletten“ seien oft Geschäftspartner, antwortet Herr Hoffmann. Je weiter man nach draußen komme in den Stadtringen, desto geringer werde die Anzahl der Geschäfte. Trotzdem werde man versuchen eine Lösung zu finden, auch für die Parkanlagen. Im Fort Peyerl gebe es bereits einen Toilettencontainer und auch im Pius Park gebe es die Möglichkeit die Toilette zu besuchen. Die Verwaltung habe den Antrag vielleicht ein bisschen missverstanden.

Man habe überlegt, ob eine Erhebung gemeint war, wo wieviel Bedarf für neue Toiletten vorhanden sei. Dies habe sich tatsächlich etwas schwierig gestaltet. In den Außenbezirken der Innenstadt sei dies selbstverständlich etwas anderes. Man werde sich die Angelegenheit noch einmal anschauen, so Herr Hoffmann.

Stadtrat Witty schlägt vor, einfach ein bisschen in die Bezirksausschüsse reinzuhören, an welchen Stellen es eventuell Nachbesserungspotenzial gebe. Somit wäre das Thema dann auch erledigt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis.

12. Neues Radwegeprogramm für Ingolstadt / Bezirksausschüsse, Jugendparlament und Rundverkehrsbeirat beteiligen

Beschließend

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 21.12.2021 Vorlage: V1151/21

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt setzt unter Nutzung des novellierten Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) und unter Einbeziehung der Bezirksausschüsse, des Jugendparlaments und des Radverkehrsbeirats ein Aktionsprogramm auf, mit dem Lücken im Radwegenetz geschlossen werden. Nach der Beteiligung werden dem Stadtrat zur Jahresmitte 2022 Umsetzungsvorschläge unterbreitet.

Begründung:

Der Bund hat im Jahr 2020 für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) neue Fördertatbestände festgesetzt. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Änderungen und dadurch freigewordene finanzielle Spielräume ihrerseits zum Anlass für eine Anpassung der Fördertatbestände innerhalb des Bayerischen GVFG zum Wohle der Kommunen genommen: Künftig können unter anderem auch Geh- und Radwege gefördert werden, die unabhängig von einer Straßenführung verlaufen, wenn sie eine Bedeutung für den Berufs- oder Alltagsverkehr haben.

Als Ausschussgemeinschaft FDP/JU wollen wir die Förderoptionen für ein neues Ingolstädter Radwegeprogramm nutzen und dabei die Experten vor Ort miteinbeziehen. Die Bezirksausschüsse (BZA) wissen am besten, wo in den Stadtbezirken und Ortsteilen noch Handlungsbedarf besteht. Auch das Jugendparlament und der Radverkehrsbeirat können mit ihrer Expertise wertvollen Input geben. Daher soll in Abstimmung mit den BZA, dem Jugendparlament und dem Radverkehrsbeirat eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Geh- und Radwegenetzes erarbeitet werden.

Der Stadtrat soll über die Beteiligung sowie über die Ergebnisse bis zur Jahresmitte 2022 unterrichtet werden, um zügig über die Umsetzung sinnvoller Baumaßnahmen entscheiden zu können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0881/22.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0881/22

Antrag:

1. Das weiterhin gültige Mobilitätskonzept für den Radverkehr von 2016 wird aktuell evaluiert und weiterentwickelt. Die Stadtverwaltung Ingolstadt wird daher kein neues Radwegeprogramm aufsetzen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1151/21 und der Antrag der Verwaltung V0881/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer bemängelt, dass man seit Einreichung des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU dem Ziel zur Verbesserung des Radwegeausbaus nicht nähergekommen sei. Der Antrag sei als politisches Signal an die Öffentlichkeit und die Bezirksausschüsse gedacht gewesen. Diesen habe man bereits vor einem Jahr gestellt und sei schon im Sommer vertröstet worden, weil es geheißen habe, man wolle auf die Fahrradbeauftragte warten. Nun würde man die Bezirksausschüsse nicht mehr mitbeteiligen wollen, den Fahrradbeirat hätte man sogar im Protokoll vergessen zu erwähnen und das Jugendparlament solle zwar zur nächsten Sitzung des Fahrradbeirats geladen werden, aber dürfe das Thema nicht selbst diskutieren. Stadtrat Dr. Meyer bedauert, dass der damals vorgebrachte Antrag abgelehnt worden sei und man somit das Problem des Radwegeausbaus nur vertage. Zudem befürworte er nicht, die Inhalte des Antrags in irgendwelche Aktionspläne zu integrieren. Er hätte deutlich mehr Initiative erwartet und werde deswegen der Beschlussvorlage nicht zustimmen können.

Stadtrat Witty erwidert, dass der Fahrradbeirat in der letzten Sitzung mit dem Fortschreiben des Mobilitätskonzepts „Radverkehr“ befasst worden sei und auch eine Kooperation mit dem Büro INOVAPLAN eingegangen wäre. Zudem habe er in dieser Sitzung des Fahrradbeirats angeregt, die Bezirksausschüsse im Zuge eines Workshops o. Ä. mit zu beteiligen.

Herr Hoffmann zeigt sein Bedauern darüber, dass die Arbeit der Verwaltung missverstanden werde. Man sei immer darum bemüht gewesen, die vorgeschlagenen Ideen aufzunehmen, versichert er Stadtrat Dr. Meyer. Die Fahrradbeauftragte, so Referent Hoffmann weiter, habe sich nach Amtsantritt der Aufgabe gewidmet, den Kontakt mit INOVAPLAN bezüglich des Ausbaus des Radwegenetzes aufzunehmen. Das Ingenieurbüro habe in 2016 das erste Mobilitätskonzept „Fahrrad“ erstellt. Dieses würde nun evaluiert und überarbeitet. Zudem habe es bereits einen Workshop mit dem Fahrradbeirat zu Lückenschlüssen im Radwegenetz gegeben. Darüber hinaus sei dort über Best-Practice-Bespiele und Problempunkte des Radverkehrs in Ingolstadt diskutiert worden. Dieser Input würde durch INOVAPLAN in die Weiterentwicklung

des Radwegenetzes aufgenommen. Aus dem Fahrradbeirat habe man zusätzlich das Signal erhalten, ähnliche Formate für die Bezirksausschüsse durchzuführen. Referent Hoffmann erklärt, dass es jedoch problematisch sei, in jeden einzelnen Bezirksausschuss einen eigenen Workshop durchzuführen. Die Auftragssumme von INOVA-PLAN würde dadurch zu stark erhöht. Deswegen erarbeite man gerade ein Konzept, mit welchem mehrere Bezirksausschüsse zusammengefasst werden könnten. Außerdem habe man dem Jugendparlament einen festen Sitz mit Stimmrecht im Fahrradbeirat angeboten. Dieses habe aber aufgrund von Kapazitätsgründen abgelehnt und man habe sich dahingehend auf eine Einladung zu den Sitzungen geeinigt. Abschließend könne Herr Hoffmann nur um einen Zeitaufschub bitten, um dem Büro INOVA-PLAN ausreichend Zeit zur Bearbeitung zu geben. Man werde sich dann in der ersten Sitzung des Fahrradbeitrags im neuen Jahr mit den Ergebnissen befassen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Dr. Meyer):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13 . Radverkehr: Ausweisung Fahrradstraße Große Zellgasse 61 bis Fuchsschüttweg

Beschließend

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.09.2021

Vorlage: V0891/21

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Hiermit beantragen wir die Prüfung der Ausweisung einer unechten Fahrradstraße nach Beispiel Samhoferweg. Diese soll an der „Baggersee-Kreuzung“ ab Große Zellgasse 61 mangels baulicher Trennung von Fahrbahn und Radweg (nicht vorhanden) beginnen, und sich über die Sebastian-Kneipp-Straße, An der Feldschütt bis Ende Fuchsschüttweg (Parkplatz Kneipp-Anlage) erstrecken. Des Weiteren soll die Fahrradstraße durch Anbringung von Fahrbahnmarkierungen in regelmäßigen Abständen gekennzeichnet werden.

Begründung:

Im Gegensatz zum Baggersee-Anfahrtsweg Richtung Seehaus (Fischerheim/Minigolfanlage) endet für Erholungssuchende an der Baggersee-Kreuzung der Radweg in Richtung Westen. Dabei werden die Radfahrer auf die Große Zellgasse geleitet. Aufgrund moderner Fahrzeugbauweise (SUV) kommt es zur Verengung der Fahrbahnbreite und teils gefährlichen Überholmanövern, vor allen Dingen bei der Verwendung von Fahrrädern mit Kinderanhängern. Hinzu kommt, dass nicht zuletzt der Familienradverkehr auf der Sebastian-Kneipp-Straße in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, da neue Attraktionspunkte für Familien geschaffen worden sind: Spielplatz am Wildpark, Bar am See und Kneipp-Anlage. Des Weiteren wird die Sebastian-

Kneipp-Straße in den Sommermonaten von Schulkindern aus dem Gerolfinger Süden als Schulweg genutzt. Durch die Ausweisung einer Fahrradstraße könnte der nördliche Teil des Baggersees, abgesehen vom Sicherheitsfaktor für Radfahrer, weiter in Wert gesetzt werden, da durch eine Fahrradstraße der Charakter des Naherholungsgebiets weiter gesteigert wird. Hinzu kommt, dass aktuell trotz schwieriger Sichtverhältnisse die Straßen An der Feldschütt und Fuchsschüttweg als Tempo 60 ausgewiesen sind, was der Beschilderung des Naherholungsgebiets am Baggersee-Fischerheim widerspricht und ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt – nicht zuletzt an der 90-Grad-Kurve am Familienattraktionspunkt Bar am See / Zugang Spielplatz am Wildpark, da keine Querungshilfen zu den Parkplätzen vorhanden sind. Folglich ist eine Ausweisung als Fahrradstraße für die Zufahrtswege zum Baggersee, beginnend Große Zellgasse 61, Sebastian-Kneipp-Straße, An der Feldschütt und Fuchsschüttweg als sinnvoll und stringent im Sinne des Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiets zu erachten. Die Fahrbahnmarkierungen sollen insbesondere zu Beginn, als auch vor Ortsein- und -ausfahrt an der Ludl-Brücke, sowie nach der Abzweigung Feldschütt erfolgen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0882/22.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0882/22

Antrag:

1. Aufgrund des hohen Kfz.-Verkehres (1.000 Kfz/24h) gegenüber dem relativ geringen Radverkehrsaufkommen (100 Radfahrer/ 24h) wird die Straßentrasse „Große Zellgasse, Sebastian-Kneipp-Str., An der Feldschütt und Fuchsschüttweg“ (siehe Anlage) nicht als Fahrradstraße ausgewiesen.
2. Die Stadtverwaltung wird stattdessen die Straße „Mittelschüttweg“ als Fahrradstraße ausweisen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0891/21 und der Antrag der Verwaltung V0882/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Achhammer befürwortet den Ausbau des Mitterschüttwegs zur Fahrradstraße aufgrund der häufigen Fahrradnutzung zur Sommer- und Winterzeit. Weiter beantragt Stadtrat Achhammer eine Ausweisung der beiden Straßen „Im Roten Gries“ und „Am Forstweiher“ zur Fahrradstraße, welche sich über die Grüngärten bis hin zum Forsterweiher erstreckt. Als Begründung gibt Stadtrat Achhammer an, dass dies eine sehr enge Straße sei, die auch immer wieder von Autofahrern benützt werde. Da der Weg von Ingolstadt nach Gerolfing nun asphaltiert sei, werde er von Radfahrern sehr gut angenommen. Eine breitere Fahrradstraße erachtet er deshalb

für sinnvoll. Zudem sei es kein großer Aufwand, den Abschnitt als Fahrradstraße mit-
auszubauen.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN begrüßen ebenfalls die Vorlage der
Verwaltung, trägt Stadtrat Semle vor.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14 . Zusätzliche Fahrradstraßen

Beschließend

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021

Vorlage: V0116/21

Antrag:

die FW Stadtratsfraktion beantragt,

die Verwaltung möge prüfen, ob und wo im Stadtgebiet Ingolstadt durch die Einrich-
tung von zusätzlichen Fahrradstraßen der Fahrradverkehr gefördert und unterstützt
werden kann.

Begründung:

Auf Grund eines erfreulichen Trends zu Gunsten des Fahrradverkehrs, nochmals ver-
stärkt seit Beginn der Corona-Krise im März 2020, hat auch im Stadtgebiet Ingolstadt
der Fahrradverkehr stark zugenommen.

Eine erneute Überprüfung des Modal Split würde einen Anstieg dieser Gruppe von
Verkehrsteilnehmern ergeben.

Die Freien Wähler würden daher eine Förderung und Priorisierung des Radverkehrs
begrüßen und dabei das Instrument der Fahrradstraße bevorzugen.

Der Versuch von Pop-Up-Radwegen hat leider nicht zum gewünschten Ziel geführt.

Die Verwaltung möge daher prüfen, ob Straßen mit einem hohen Fahrradaufkommen
durch die Umwidmung zu Fahrradstraßen nicht zu einer Aufwertung und Priorisierung
des Radverkehrs beitragen könnten. Gleichzeitig würde die Sicherheit und Verkehrs-
beruhigung auf den umgewidmeten Straßen verbessert.

Beispielsweise könnten wir uns die Straße „An der Antoniusschwaige“ oder auch die
Degenhartstraße bis zum Samhofer Weg vorstellen.

Wir bitten um Prüfung und zeitnahe Berichterstattung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0883/22.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent:Herr Hoffmann)
Vorlage: V0883/22

Antrag:

1. Bei Neuplanung und Umplanung von Straßen wird, unter Berücksichtigung der Vorgaben der StVO, die Ausweisung von Fahrradstraßen geprüft.
2. Auf der Straße „Antoniusstraße“ können die Radfahrenden aktuell sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem einseitigen Gehweg an der Ostseite fahren (Gehweg; Radfahrer frei). Eine Ausweisung der Straße „Antoniusstraße“ als Fahrradstraße würde bedeuten, dass die Radfahrenden auf der Fahrbahn fahren müssen. Verkehrserhebungen zeigen, dass die Mehrheit der Radfahrenden das Fahren auf dem Gehweg bevorzugen. Deshalb wird die Straße „Antoniusstraße“ nicht als Fahrradstraße ausgewiesen.
3. Auf dem Teilstück der Degenhartstraße von der Gerolfinger Str. bis zum Samhofer Weg haben die Radfahrer ebenso das Wahlrecht der Benutzung der Fahrbahn oder dem westlichen Gehweg (Gehweg; Radfahrer frei). Eine Ausweisung als Fahrradstraße würde bedeuten, dass die Radfahrenden auf der Fahrbahn fahren müssen. Verkehrserhebungen zeigen, dass die Mehrheit der Radfahrenden das Fahren auf dem Gehweg bevorzugen. Deshalb wird auch das Teilstück der Degenhartstraße nicht als Fahrradstraße ausgewiesen.
4. Die Stadtverwaltung wird das Verkehrszeichen Z. 271.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Kraftträder mit Beiwagen“, also ein Verbot, den Radverkehr zu überholen, in der Straße Antoniusstraße einführen.
5. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss I-Mitte soll das Teilstückes der „alten Neuburger Straße“ (siehe Anlage 1) als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0116/21 und der Antrag der Verwaltung V0883/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Semle legt dar, dass die Sitzungsvorlage von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diskutiert worden sei und man befürworten würde, wenn die Antonius-Straße und die Degenhartstraße zur Fahrradstraße umgebaut werden. Trotz der Argumentation der Verwaltung sei die Stadtratsfraktion der Meinung, dass es auf-

grund von Gefahrenpotentialen, wie gegenläufige Fahrrad- und Gehwege oder Kreuzung von Verkehrskreisel, ein Umbau trotzdem sinnvoll wäre. Ein Fraktionswunsch, so führt Stadtrat Semle aus, sei es zudem eine durchgängige Fahrradroute, besser eine Fahrradstraße, von der Staustufe im Süden bis zur Neuburger Straße im Norden zu errichten. Die Begrenzung von ursprünglich Tempo 30 auf Tempo 20 und die Mitbenutzung des Gehweges durch Fahrräder lasse sich seiner Meinung nach rechtlich regeln.

Herr Hoffmann greift das Thema auf und stellt zunächst klar, dass diese Thematik bereits im Fahrradbeirat diskutiert worden sei. Zudem sei aktuell der Gehweg für Fahrräder mitbenutzbar und Umfragen hätten ergeben, dass Fahrradfahrer lieber den für sie freigegebenen Gehweg nutzen als auf der Straße mit Autos zu konkurrieren. Ebenso kompliziert sei die Durchsetzung einer Tempo 30- bzw. 20-Zone, da die Regeln niemand einhalten würde. Nach neuer Straßenverkehrsordnungsregelung ergebe sich für die Antonius-Schwaige ein weiteres Problem, denn bei regelkonformem Autofahren dürfe man dort aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kein Zweirad überholen. Eine weitere Alternative wäre die Vollsperrung der Antonius-Schwaige, welche zu ungewünschten Verdrängungsverkehrsströmen führen würde. Herr Hoffman bringt abschließend einen Kompromissvorschlag vor, dass man auf das neue Verkehrsschild zur Regelung des Überholverbots von Zweirädern zurückgreifen könne, da die Strecke der Antonius-Schwaige zwischen Gerolfinger Straße und Großer Zellgasse nicht zu lang wäre. Zusätzlich würde man an beiden Enden der Straße auf die Benutzungsmöglichkeit der Straße durch Fahrradfahrer hinweisen können.

Stadtrat Böttcher wirft kurz ein, dass er an dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion festhalten werde, aber er durchaus für die Vorschläge der Verwaltung offen sei.

Gegen 2 Stimmen (Stadtratsfraktion Bündnis90/Die GRÜNEN):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 15 . Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher"
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0852/22**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 13.02.2020 V0031/20 weiterzuführen.
2. Auf Basis der Entwurfsplanung wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Projektkosten in Höhe von 3.085.000,- € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Derzeit stehen auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen) 240.000,-€ zur Verfügung.
4. Zur Umsetzung der Maßnahme werden Mittel in Höhe von 830.000 € für das Haushaltsjahr 2023 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen Asamstraße) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 2.015.000 € für das Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000 (Ortsstraßen) zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass die CSU-Stadtratsfraktion der Projektgenehmigung zustimme. Auch wenn es eine sehr spezifische Lösung sei, glaubt er, dass dies eine Unterstützung für den Fahrradfahrer sein könnte. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die CSU-Stadtratsfraktion vom Bezirksausschuss informiert worden sei, dass diese Einwände hätten, dass die Asamstraße in der Breite verringert werden soll, da dort doch ziemlicher LKW-Verkehr stattfindet. Diese Einschätzung wolle er an dieser Stelle weitergeben. Er hoffe natürlich, dass die geplante Lösung auch funktioniere.

Seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN herrsche uneingeschränktes Lob, gibt Stadtrat Semle bekannt. Man habe sich sehr lange Gedanken darüber gemacht, ob dieser gemeinsame Geh-/Radwegbereich auf der Nordseite notwendig sei. Das sei er anscheinend, weil wohl zu wenig Platz vorhanden sei. Stadtrat Semle gibt seinem Vorredner recht. Trotzdem sei er positiv gespannt darauf, wie die Autofahrer wohl reagieren werden, wenn sie zukünftig nicht mehr geradeaus von der Weningstraße in die Feselenstraße hineinfahren können, sondern zweimal abbiegen müssen. Für Stadtrat Semle sei diese Lösung ein Stück zukunftsweisende Verkehrsplanung in Ingolstadt. Die fahrradfreundliche Stadt soll tatsächlich auch umgesetzt werden.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**16 . Sanierung der Eichenwaldstraße von Wilhelm-Busch-Straße bis Am Burggraben
hier: Projektgenehmigung
(Referent:Herr Hoffmann)
Vorlage: V0867/22**

Antrag:

1. Für die Sanierung der Eichenwaldstraße wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.100.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 1.350.000 €, für das Haushaltsjahr 2024 750.000 €, jeweils unter der HSt. 631500.950000 angemeldet.

Stadtrat Dr. Meyer bedankt sich für den Antrag der Verwaltung. Die Aufwertung und Modernisierung der Eichenwaldstraße sei für Gerolfing sehr wichtiges Projekt. Die Idee der Erneuerung des Dorfplatzes mit dem Marienkäfer-Mosaik, die Tatsache, dass das Christbaum-Fundament bleibe und die Ersatzpflanzung für die junge Linde geklärt sei, finde er ebenfalls gut. Was die Zusammenlegung der Bushaltestelle im Norden betreffe, glaubt er, dass diese zu längeren Wegen führen könnte, gerade für den Schülerverkehr im südlichen Ortsgebiet von Gerolfing bis hinter zur „Auf der Heide“. Dies sei jedoch vertretbar, betont er. Weiter bittet er, in die vorliegende Planung noch mehr „Grün“ mitaufzunehmen. Es gebe zwar schon einige neue Baum-Standorte, aber weitere wären wünschenswert. Weiter merkt er ganz konkret an, dass im westlichen Teil der Eichenwaldstraße, Ecke Hangstraße, neben der kleinen Kapelle, vor allem bei dem sehr breiten Gehweg noch Potenzial für eine Grünfläche wäre.

Auch östlich der Ecke Hangstraße, gegenüber des Edeka-Marktes, könne er sich einen weiteren Baum vorstellen. Aus seiner Sicht könne dort dafür auch einer der Parkplätze wegfallen. Er glaubt auch, dass im östlichen Teil der Eichenwaldstraße, zwischen der Sparkasse und der Schwanenstraße und auch im westlichen Verlauf der Eichenwaldstraße oder auf dem westlichen Gehweg ein Baum oder Begrünung möglich wäre. Nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ästhetischen Gründen und für das Empfinden sei dies sehr wichtig. Die Wohnbebauung habe die letzten Jahre eine große Dichte angenommen. Gerade im öffentlichen Raum sollte deshalb mehr Grün eingebracht werden, verdeutlicht Stadtrat Dr. Meyer. Er würde sich sehr freuen, wenn eine Umsetzung in den genannten Bereichen noch klappen würde.

Stadtrat Achhammer pflichtet bei, mit den Vorschlägen von Stadtrat Dr. Meyer könne er mitgehen. Die im Moment geplanten 13 Bäume in der Eichenwaldstraße könne man ruhig erweitern. Die Eichenwaldstraße stamme aus den 60er Jahren und benötige dringend eine Sanierung. Durch die Baumaßnahmen habe man sehr viel Grün verloren. Ergänzend schlägt er vor, im Bereich vor der „Alten Schule“ in Gerolfing ebenfalls darüber nachzudenken, entweder weitere Sträucher oder einen Baum zu pflanzen. Dies gelte auch für den Bauabschnitt 3. In der Kurve bei der Sparkasse auf der westlichen Seite des Gehweges entlang dieser Baumaßnahme gebe es ebenfalls die Möglichkeit für mehr Grün. Stadtrat Achhammer erinnere sich an einen Vorschlag der Verwaltung. An dieser Stelle sei stehe ein Getränkemarkt ohne Zufahrt, der schon lange nicht mehr genutzt werde. Damals habe man darauf verzichtet.

Was die Bäume betreffe, möchte er für Gerolfing noch mitgeben, dieses Mal bitte keine Linden zu pflanzen, sondern andere Bäume. Weiter merkt Stadtrat Achhammer an, im Bauabschnitt 3, eine Markierung in der Einmündung zur Eichenwaldstraße in die Barthlgasserstraße für Abbieger rechts, links sowie geradeaus in die Bussardstraße anzubringen. An Herrn Hoffmann gewandt bittet er, bei den Baumaßnahmen im Bauabschnitt 2 zu berücksichtigen, die Gerolfstraße so lange wie möglich für die Umleitung geöffnet zu halten, da sonst der Weg in die westlichen und südlichen Ortsteile von Gerolfing durch die Baumaßnahme versperrt sei. Abschließend weist er daraufhin, dass die Schwanenstraße in Gerolfing genauso „kaputt“ und alt wie die Eichenwaldstraße sei. Diese habe er in noch keinem Ausbauplan gesehen und gehöre aber in diese Maßnahme mit rein.

Stadtrat Semle regt an, auf der Grünfläche zwischen der Falkenstraße und der Wilhelm-Busch-Straße auch nochmal zu überlegen, ob dort ein Baum oder ähnliches gepflanzt werden könne. Außerdem möchte er in Erfahrung bringen, ob das Straßenwasser versickert oder in den Kanal geleitet werde.

Den Wunsch nach Bäumen habe Herr Hoffmann verstanden. Dieses Thema nehme er gerne nochmal mit. Allerdings, wie bereits in der Sitzungsvorlage schon erwähnt, werde in einem Bereich 3 Bäume gepflanzt, was bereits zu einer Verlegung von 80 Meter Leitungen führe. Vom Tiefbauamt habe er erfahren, dass die Bedingungen der Sparten unter der Straße ähnlich sei mit der Situation in der Harderstraße. Telefonkabel, Gasleitungen, Wasserleitungen etc. verlaufen hier im Straßenraum. Wenn man diese nicht verlegen möchte, sei es schwierig, darüber einen Baum zu pflanzen,

verdeutlicht er. Das meiste Oberflächenwasser werde in den Kanal eingeleitet, führt Herr Hoffmann fort. Dort, wo man Pflanzungen machen möchte, werde man da Wasser selbstverständlich an Ort und Stelle im Wurzelbereich versickern lassen, damit die Bäume überleben können. Große Teile der Fläche seien jedoch versiegelt und es sei auch nicht unbedingt überall Platz vorhanden, größere Rigolen zu bauen. Wo möglich, werde man aber auch hier einen Weg finden. Bezüglich weiterer Begrünung der Eichenwaldstraße werde man versuchen, bereits im Stadtrat über die Möglichkeiten zusätzlicher Pflanzungen berichten zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 17 . Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsaufträge zur Sanierung des Technischen Rathauses und der angeschlossenen Tiefgarage (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0902/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Sanierung des Technischen Rathauses und der ange-bundenen Tiefgarage grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Besitzübergang die erforderli-chen Vergabeverfahren für die Planungsleistungen am Technischen Rathaus und der Tiefgarage durchzuführen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel i.H. v. 1,85 Mio. Euro sind auf der Haushalts-stelle 060000.940300 Technisches Rathaus Generalsanierung und auf der Haushaltsstelle 060000.940310 Technisches Rathaus Dachsanierung bereit-zustellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 18 . Verpflichtende eingehende Untersuchung von 463 städtischen Gebäuden gem. VDI 6200
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0694/22**

Antrag:

1. In einem Zeitraum von ca. sechs Jahren werden etwa 463 Gebäude von der einfachen Fertiggarage bis zum komplexen Schulgebäude mit angeschlossenen Sporthallen durch eine besonders fachkundige Person gemäß VDI 6200 erstmalig eingehend untersucht. Festgestellte Mängel werden dokumentiert, ein Bericht für das Bauwerksbuch sowie Empfehlungen für erforderliche Maßnahmen werden erstellt.
2. Die Maßnahmen finden im Rahmen des laufenden Bauunterhalts statt.
3. Die Kosten für die eingehende Untersuchung belaufen sich auf ca. 1.000,- bis 30.000,- € pro Gebäude (je nach Gebäudekomplexität). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 060000.500100 bzw. im Deckungsring 1 im Rahmen des laufenden Bauunterhalts bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Durchführung wird genehmigt.

Stadtrat Semle wirft die Frage auf, ob es bereits eine Kostenschätzung für diese Projektgenehmigung gebe.

Herr Hoffmann erkundigt sich bei Stadtrat Semle, ob er die Kosten für die Umsetzung der Mängel oder die Kosten für die Begehung meine und antwortet, dass er diese auf eine Mio. Euro schätze.

Ziel sei doch die Instandsetzung der Mängel. Allein mit der Begehung sei es nicht getan, untermauert Stadtrat Achhammer. Wenn er es aus der Sitzungsvorlage richtig entnehme, handle es sich um 463 städtische Gebäude, dessen Kostenschätzung zwischen 1.000 und 30.000 Euro liegen.

Bei diesen Beträgen handle es sich ausschließlich um die Kosten der Begehung, betont Herr Hoffmann.

Bei Hochrechnung würde dies eine Summe von 7 Mio. Euro ergeben, erwidert Stadtrat Achhammer.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich bei den meisten von diesen 463 Gebäuden eher um kleinere Liegenschaften wie Garagen oder Schuppen handle. Er werde aber die Summe für die Begehungen nochmals genau abklären.

Stadtrat Achhammer betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion großen Wert darauflege, dass auch die energetische Sanierung mit untersucht werde und die Schäden nicht nur aufgenommen, sondern auch zügig beseitigt werden. Eine Vorplanung für die nächsten 10 Jahre sei keine Hilfe, unterstreicht er. Weiter bezieht er sich auf den schlechten Zustand der Schulschwimmbäder im Norden der Stadt. Für solche Themen wünsche man sich zusätzlich eine Prioritätenliste, welche dann auch vorrangig abgearbeitet werden sollte.

Herr Hoffmann sichert zu, dass grundsätzlich die energetische Sanierung der städtischen Gebäude im Zuge des Bauunterhalts mit im Auge behalten werde und weist aber gleichzeitig daraufhin, dass es sich bei der aktuellen Aufnahme von statischen Schäden und bei der energetischen Betrachtung der Gebäude um zwei unterschiedliche Fachthemen handle. Für Kommunen gelte die VDI-Richtlinie, für Bund und Länder die sogenannte RÜV. Die weitgespannten Tragwerke, welche zuerst überprüft werden müssen, habe man bereits alle begangen. Was die Statik betreffe, sei es jedoch Vorschrift, auch alle anderen Gebäude zu begehen. Für die Energieeinsparung benötige man einen Bauphysiker oder Energieberater. Diese beiden Dinge müsse man trennen, erörtert Herr Hoffmann und bittet um Verständnis. Man wolle auch keine Sachen aufnehmen, die erst in 20 Jahren gemacht werden. Jedes Gebäude soll als eigenes Bauwerksbuch erhalten, in dem seine Mängel aufgenommen würden. Das Bauwerksbuch sei im Gebäudemanagementsystems „iTWO fm“ elektronisch und revisionssicher hinterlegt. Die Mängel könnten anschließend priorisiert und jederzeit über das System abgerufen werden. Je nach Priorität werde man dringende Mängel sehr zeitnah abarbeiten müssen, gibt Herr Hoffmann seinem Vorredner recht.

Was die Tragwerksplanung betreffe, sei man alternativlos, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Statik werde in der Regel nicht besser. Insofern mache es Sinn, diese einfach zu erheben, zu dokumentieren und anschließend zu priorisieren und abzuarbeiten.

Die SPD-Stadtratsfraktion halte die Sitzungsvorlage für absolut notwendig und überfällig, teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit. An Stadtrat Achhammer gewandt, meint er, wenn frühere Regierungen dieser Stadt eine solche Vorlage eingebracht hätten, hätte man sich einiges an Geld sparen können, da jeder weiß, dass nicht entdeckte oder nicht behobene Mängel enorme Folgekosten nach sich ziehen, was sich durch vergangene Jahre auch bestätigen lasse. Deswegen sei es wichtig, diese Vorlage zu beschließen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die weit gespannten Tragwerke in den letzten Jahren begangen worden seien und man dort die Mängel auch beseitigt habe, was sozusagen Schritt 1 dieser Reihe bedeute. Bezüglich der Kosten, die sowohl durch die Begehung als auch nachher durch die Mängelbeseitigung verursacht werde, brauche man nicht befürchten, dass das Haushaltsvolumen des Bauunterhalts die dreifache Höhe annehme. Mit dem Finanzreferent sei geklärt, dass die Abarbeitung im Rahmen der normalen Bauunterhalt erledigt werden könne. Insofern würde man für dringende Tätigkeiten eher mal eine Schönheitsreparatur verschieben, führt Herr Hoffmann aus.

Die Untersuchungen habe es schon immer gegeben, antwortet Stadtrat Achhammer auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Schuhmann. Man dürfe nicht vergessen, dass es hauptsächlich um die Verkehrssicherheit und Tragwerksplanung gehe. Man sehe, dass man das Ganze halt auch im Auge behalten müsse, so Stadtrat Achhammer.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 19 . Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0701/22**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 205.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -

